

242930

12

Festschrift

der

Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst

zur

Feier ihres 75-jährigen Bestehens.

Herzog Jacobs von Kurland Kolonien

an der Westküste von Afrika

von

H. Diederichs.



Mitau, 1890.

Gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn.

242930



Festschrift

der

kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst

zur

feier ihres 75-jährigen Bestehens.

Herzog Jacobs von Kurland Kolonien

an der Westküste von Afrika

von

H. Diederichs.

Mitau, 1890.

Gedruckt bei J. J. Steffenhagen und Sohn.

Gedruckt auf Verfügung der kurländischen Gesellschaft für Literatur und
Kunst.

Mitau 1. November 1890.

Präsident: **Brüggen.**

Herzog Jacob ist unter allen Fürsten des Herzogtums Kurland weitaus der bedeutendste. Das Umfassende seiner politischen Conceptionen und commerziellen Unternehmungen, die Energie, mit der er seine Pläne verwirklicht, die unerschütterliche Ausdauer und unermüdbliche Zähigkeit, mit der er das Begonnene festhält, es auch unter den ungünstigsten Umständen nicht ganz fallen läßt, im günstigeren Augenblick es sogleich wieder aufnimmt, seine Gewandtheit in der Auffindung immer neuer Wege und Mittel, um das von ihm erstrebte Ziel zu erreichen, die Kunst in Mitten übermächtiger Nachbarreiche eine eigene Politik zu verfolgen und meist glücklich durchzuführen erregen gleichmäßig unsere Bewunderung. Und doch ist, was bis jetzt von seinem Walten und seiner Regierung bekannt geworden, nur ein Schattenbild, die wirkliche Geschichte Herzog Jacobs ist erst zu schreiben, sie ruht noch in den zallosen Aktenstücken der Archive. Je mehr Einblick man an der Hand der Akten in die Einzelheiten seiner Herrscherthätigkeit gewinnt, desto größere Anerkennung ihr zu zollen ist man genötigt. Wie weit ist sein Gesichtskreis, wie groß seine Kenntniß der politischen Verhältnisse in den einzelnen Staaten Europas, besonders natürlich des nördlichen und östlichen, aber nicht minder auch des westlichen! Ueberall hat er seine Agenten, die ihm fortlaufend über die verschiedenen Ereignisse, über die inneren wie über die äußeren Verhältnisse der Reiche berichten müssen, von großen

Staatsaktionen ebenso wie von den jeweiligen Preisen auf dem Handelsmarkte. Sein Blick schweift über Europa hinaus nach der neuen Welt, nach Afrika, Asien, überall nach Anknüpfungspunkten für seine handelspolitischen Pläne spähend. Immer wieder von gewissenlosen Agenten, habgierigen Abenteurern, deren er sich bei Ausfüh- rung seiner Absichten bedienen muß, getäuscht und betrogen, verliert er den Mut nicht und versucht das Unternommene mit andern Dienern sogleich weiter zu führen. Nimmt man dazu, daß er nicht wie sein Schwager, der große Kurfürst, zahlreiche verständnißvolle Mit- arbeiter hatte, die mit Einsicht und Eifer die Intentionen ihres Herrn aufnahmen und ausführten, sondern ganz allein stand, im besten Falle ehrliche Vollstrecker seines Willens fand, oft genug aber in Kurland auf Unverstand und Mißwillen stieß, so wird man von seinem Geiste und Charakter nicht hoch genug denken können. Das Urtheil eines neueren Historikers¹⁾ „Herzog Jacob war ein Fürst, dessen vortreffliche Eigenschaften den größten Thron geziert haben würden“, ist voll- kommen begründet. Auf einem größeren Schauplatze vom Geschehe gestellt würde er einen glänzenden, überall bekannten Namen in der Geschichte der Welt erworben haben. Jetzt aber ist sein Gedächtniß außerhalb Kurlands so vergessen, daß der berühmte Geschichtsschreiber der preußischen Politik seiner nur einmal Erwähnung thut²⁾ und noch dazu unter dem falschen Namen Johann! Und wie lebhaft und eng war doch die Verbindung Herzog Jacobs mit dem großen Kurfürsten, namentlich in der ersten Hälfte seiner Regierung, wie tief verflochten war er in die ganze damalige polnisch-schwedische Politik! Man sieht, seine Persönlichkeit und seine geschichtliche Stellung bedarf für die

1) Rühls Geschichte Schwedens. V, 130.

2) Droysen Geschichte der preußischen Politik. III., 3, 168. 2. Ausgabe.

deutsche Geschichtswissenschaft durchaus einer Auffrischung und Wiederbelebung.

Zum Gegenstande der vorliegenden Festschrift einen Punkt aus Herzog Jacobs handelspolitischer Thätigkeit zu wählen, dazu gab das unlängst veröffentlichte umfassende Werk von R. Schück Brandenburg — Preußens Colonialpolitik 1647—1721¹⁾ den Anlaß. Hat doch noch vor Friedrich Wilhelm von Brandenburg Herzog Jacob Kolonien in Amerika und Afrika zu gründen unternommen und die Beschäftigung mit jenem grundlegenden und erschöpfenden Werke regte den Verfasser dieser Schrift an, früher nach dieser Richtung hin gemachte Studien wieder aufzunehmen und ihre Resultate hier teilweise vorzulegen. Er glaubt dabei um so mehr auf ein allgemeineres Interesse rechnen zu können, als gerade diese Seite der Regenthätigkeit des großen Herzogs auch heute noch in unserem Lande die am meisten bekannte und genannte ist. Von den beiden Colonialunternehmungen Jacobs hat die Niederlassung auf Tabago von jeher die größere Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, ihre Schicksale sind in älterer Zeit von dem herzoglichen Kammerrat Johann Christoph Praetorius²⁾, in neuerer von D. v. Mirbach³⁾ und vorzüglich von H. Sewigh⁴⁾ geschildert worden, wozu jüngst

1) Leipzig, 1889. 2 Bde.

2) *Tobago insulae Caraibicae in America sitae fatum*. Limburg, 1705. 2. Ausgabe 1727 Groningae. 4. H. Sewigh in der gleich zu nennenden Abhandlung S. 37, Note 1 hat das Verdienst die erste Ausgabe dieses seltenen Buches nachgewiesen zu haben. Es scheint aber noch ein anderer Abdruck der ersten Ausgabe zu existieren, denn in der k. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg befindet sich eine Ausgabe von 1705 mit dem Druckorte Hagae-Comitis. Vgl. Catalogue des Rossica T. II, p. 128. Das kurländische Provinzial-Museum besitzt nur die 2. Ausgabe.

3) Briefe aus und nach Kurland 1844 II, 162 ff.

4) Eine kurländische Colonie in d. Balt. Monatschrift Bd. 21, 1—40. 1872.

noch ein Aufsatz von A. Seraphim¹⁾ gekommen ist. Zu dem bisher Bekannten bietet das allerdings sehr lückenhafte Material unserer einheimischen Archive nicht wenige und nicht unbedeutende Ergänzungen namentlich für die spätere Geschichte der Kolonie; eine Zusammenfassung aller Nachrichten über die Beziehungen Kurlands zu dieser Insel würde daher kein unnützes Unternehmen sein. Doch das behalten wir uns für eine spätere Gelegenheit auf. Die vorliegende Schrift setzt es sich zur Aufgabe das viel weniger bekannte andere Kolonialunternehmen Herzog Jacobs, die kurländischen Niederlassungen an der Westküste von Afrika, darzustellen. Was bisher darüber bekannt war, ist sehr dürftig und durch Irrtümer entstellt. Gebhardi²⁾ gibt eine kurze Nachricht, die viel Unrichtiges enthält, Gruse³⁾ hat die Irrtümer seines Vorgängers noch vermehrt, Richter⁴⁾ folgt ihm wie gewöhnlich ohne weitere Prüfung. Über den Verlust dieser westafrikanischen Kolonien hat zuerst Sewigh authentische Mitteilungen gemacht⁵⁾ und nachher sind dann noch einige wichtige, auf dieselben sich beziehende Aktenstücke veröffentlicht worden⁶⁾. Eine einigermaßen befriedigende Schilderung der westafrikanischen Kolonialunternehmungen war nur auf Grund bisher ungedruckter archivalischer Akten möglich. Sie sind zwar recht unvollständig und geben über viele Fragen keine Auskunft, aber in seinen Grundzügen läßt sich das kühne Unternehmen Herzog

1) Mißlungene Seefahrten nach Westindien in d. Balt. Monatschr. Bd. 37. 1890. Heft 4.

2) Geschichte des Herzogtums Kurland und Semgallen, 1789. S. 65.

3) Kurland unter den Herzögen I, 146, 147.

4) Geschichte d. deutschen Ostseeprovinzen Teil II, Bd. 3, 66, 77.

5) a. a. O. 13—18.

6) von Oberlehrer E. Krüger in d. Sitzungsberichten der kurl. Gesellschaft für Lit. u. Kunst 1878. Mitau p. 68—75.

Jacobs darnach doch verfolgen und verstehen. Der Versuch dazu soll im Folgenden gemacht werden¹⁾.

Zuvor aber ist ein gegen Herzog Jacob erhobener Vorwurf zurückzuweisen. Während die Zeitgenossen und die nächsten Geschlechter nur Anerkennung und Bewunderung für das außerordentliche Unternehmen des Herzogs in fernen Weltteilen Kolonien zu gründen äußern, ist diese Seite seiner Herrscherthätigkeit in neuerer Zeit vielfach weniger günstig beurteilt worden, am ungünstigsten von H. Sewigh²⁾. Er nennt die Kolonialunternehmungen seltsam und unmöglich und tadelt es, daß Jacob diesem Zwecke die Kräfte eines Landes dienstbar gemacht, das selbst noch Gegenstand der Kolonisierung sein mußte, und Kurlands Landesfinder auf schwachen Schiffen hinausgesendet. Diese Vorwürfe sind ebenso ungerecht wie unhistorisch. Zur Widerlegung dieser Anklagen und zum Verständniß der Absichten und Pläne Herzog Jacobs bei der Gründung der Kolonien ist es notwendig auf die damaligen Zeitumstände und die Handelsverhältnisse jener Epoche näher einzugehen; erst im Zusammenhange der politischen Lage und der commerciellen Zustände Kurlands sowie der politischen Ziele und Bestrebungen Herzog Jacobs treten seine Kolonialunternehmungen in das rechte Licht.

Herzog Jacob war nicht nur ein guter Landwirt, er war auch ein Kaufmann im großen Stile. Wie er, namentlich in der ersten Hälfte seiner Regierung, jährlich im Lande umherfuhr, seine Domänen persönlich besuchte, ihre Verwaltung controlierte, persönlich die notwendigen An-

¹⁾ Die vorliegende Schrift stützt sich größtenteils auf Schriftstücke im Archiv der kurländischen Ritterschaft. Ergänzendes Material bot das herzogliche Archiv im Folgenden mit H. A. bezeichnet. Für die mir bei Benutzung desselben geleistete Hilfe so wie für Excerptierung und Nachweisung einzelner Stellen bin ich Herrn Cand. phil. August Seraphim zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

²⁾ S. 2, 25.

ordnungen traf und Verbesserungen machte, über Ausfaat und Ernte sich genauen Bericht abstaten ließ, um den Viehstand sich angelegentlich kümmerte, so lag ihm auch das Aufblühen und die Ausbreitung des Handels in seinen Herzogtümern sehr am Herzen. Er hatte ja selbst auf seinen Reisen und bei längerem Aufenthalt in Frankreich, England und besonders in Holland die Bedeutung des Handels für den Flor eines Landes kennen gelernt und die Ideen des sogenannten Merkantilsystems, das damals in Holland seine Ausbildung erhielt, völlig in sich aufgenommen. Die Vorstellung, „daß viel Geld, viel Handel und viele Einnahmen sich wechselseitig bedingen“,¹⁾ beherrschte auch ihn ganz ebenso wie die Auffassung, daß nur durch den Staat selbst, d. h. sein Oberhaupt, die commercielle Thätigkeit erfolgreich gefördert werden könne. Die Überschätzung des auswärtigen Handels lag im Sinne jener Zeit. Was der große Kurfürst später als seine volkswirtschaftliche Überzeugung ausgesprochen hat: „Der gewisseste Reichtum und das Aufnehmen eines Landes kommen aus dem Commercium her“, und „Seefahrt und Handlung sind die fürnehmsten Säulen eines Estats, wodurch die Unterthanen beides zu Wasser oder auch durch die Manufacturen zu Lande ihre Nahrung und Unterhalt erlangen“²⁾ — das waren auch die leitenden Gedanken Herzog Jacobs während seiner ganzen Regierungszeit. Die geographische Lage seiner Herzogtümer wies ihn noch bei Weitem mehr als seinen Schwager auf den auswärtigen Handel hin. Während der Kurfürst nur in Königsberg einen größern Handelsplatz besaß und vergebens nach dem Stettiner Hafen, den zu erhalten er als eine Lebensfrage für seinen Staat ansah, getrachtet hatte, war Herzog Jacob im Besitze dreier guter Häfen, zu

¹⁾ Roscher Geschichte der deutschen Nationalökonomik. München 1874. S. 228 ff.

²⁾ Schück a. a. D. I, 8.

Windau, Libau und Sackenhäusen, wo im XVII. Jahrhunderte große Seeschiffe ein- und ausliefen. Die Lage dieser Häfen war so günstig, daß es nicht erst seit Herzog Jacobs Zeiten einen ausgebreiteten kurlischen Handel gegeben hat, sondern schon unter Herzog Friedrich. Goldingen war damals der Sitz reicher unternehmender Kaufleute, deren Schiffe weithin Handel trieben. Von der Bedeutung dieses Handels erhalten wir eine Vorstellung, wenn wir hören, daß der 1621 gestorbene Johann Gossing in Goldingen, der allerdings der größte und angesehenste Kaufmann Kurlands in jenen Tagen war, oft 12 Schiffe zugleich auf der See hatte und nach Holland, Frankreich und Spanien Handel trieb¹⁾. Auch der Herzog Friedrich selbst besaß eine Anzahl Handelschiffe von ziemlicher Größe, zu denen auch ein paar Kriegsschiffe kamen. Für den Aufschwung des kurländischen Handels war der Übergang Livlands und Rigas von Polen an Schweden von großer Bedeutung. Während bis dahin der Handelsverkehr mit Polen und Litaunen trotz der Gegenbemühungen der Herzöge direkt von Riga aus geführt wurde, änderte sich das seit 1621 und noch mehr seit 1629. Jetzt wurde Mitau immermehr Mittelpunkt namentlich für den Handel mit Litaunen, hier entwickelte sich ein lebhafter Zwischenhandel nach Riga, fremde Kaufleute ließen sich hier und in Libau nieder. Der auswärtige Handel war freilich überwiegend, ja fast ganz in der Hand der Fremden. Seit dem Niedergang der Hanse hatten sich des Verkehrs und Handels auf der Ostsee Dänen, Schweden und vor Allem die Holländer bemächtigt. Die letztern hatten den Verkehr mit Moskau in Händen und beherrschten den ganzen Ostseehandel. „Noch immer galt die Ostsee als die Mutter aller Commerciën.“ Gegen 1200 holländische Schiffe fuhren jährlich nach der Ostsee und

¹⁾ Ungedruckte Goldingische Chronik.

kehrten mit Holz und Getreide, den Haupthandelsprodukten der Ostseeländer, heim. Zur Kennzeichnung der Bedeutung des Ostseehandels für Holland ist die Erklärung der holländischen Gesandten in Münster bei den Friedensverhandlungen höchst charakteristisch: Wenn die Commercien in der Ostsee nicht frei blieben, dann könne es in 10 Jahren dahin kommen, daß auf der Börse in Amsterdam Gras wüchse und man die Schiffe zu Brennholz in den Kaminen verbrennen müsse¹⁾. Wie hätte da Herzog Jacob bei seinem Scharfblicke die günstige Lage seines Landes für den Handel nicht erkennen, nicht darnach trachten sollen die großen Vorteile des auswärtigen Verkehrs sich selbst zuzueignen! Es galt zunächst die Sicherheit für den eigenen selbständigen Handel zu erlangen. In diesem Sinne hat der Herzog den Vertrag von 1643 mit der Regierung Ludwigs XIV. geschlossen, durch den Kurländer und Franzosen in beiden Ländern gleichgestellt wurden, hat er commercielle Verbindungen mit England angeknüpft und auch mit den Generalstaaten sich möglichst gut zu stellen gesucht. Nun begann er den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, legte Fabriken und Werkstätten aller Art an und stand bald durch seine Handelsflotte mit fast allen Ländern Europa's in lebhaftem Verkehr. Den Wohlstand seines Landes zu heben und Ansehen bei den großen Mächten zu erlangen, darauf war sein Augenmerk bei diesen Unternehmungen zunächst gerichtet. Aber noch ein höheres politisches Ziel hoffte er allmählich auf diesem Wege zu erreichen. Im Innern der Herzogtümer war die fürstliche Gewalt durch die Regimentsformel von 1617 aufs äußerste beschränkt, keinen Schritt konnte der Herzog ohne Zustimmung und Mitwirkung der Ritterschaft thun, unabhängig und selbständig war er nur auf seinen eigenen Besitzungen. Dagegen hatte

¹⁾ Stück I, 10 nach einem mir nicht zugänglichen Aufsatze von G. Schmoller.

er nach außen hin, soweit es sich nicht um dem Lande zufallende Lasten handelte, in seiner Politik ziemlich freie Hand. Herzog Jacob hat nun in der ersten Hälfte seiner Regierung wie nach der Vereinigung des Stiftes Wilten mit Kurland so unablässig dahin getrachtet, der ihm durch die Formula regiminis aufgelegten Fesseln wieder ledig zu werden und die frühere Gewalt der Herzöge zurück zuerlangen. Er mußte dabei mit größter Vorsicht verfahren, denn er wußte, daß ihm, dem Sohne des verhassten Herzogs Wilhelm, ein nicht geringer Teil des Adels mißtrauisch gegenüberstand und seine Schritte argwöhnisch beobachtete¹⁾, aber er ließ dies Ziel nie aus den Augen und seine Stellung zu Schweden und Polen war dadurch mitbestimmt. Von Schweden konnte er nichts Günstiges erwarten, denn seit der Eroberung Livlands trachteten dessen Herrscher danach auch Kurland ihrem Reich zu unterwerfen. Herzog Jacob bemühte sich daher von Schweden nur eine sichere Neutralität gewährleistet zu erhalten; jede weitere Annäherung hätte für ihn gefährlich werden können. Anders stand es mit Polen, von dem zunächst für Kurlands Selbständigkeit weniger zu besorgen schien und das sich in den fünfziger Jahren des XVII. Jahrhunderts in größter Bedrängnis befand. Wenn es nun dem Herzog gelang eine so bedeutende Stellung zu erringen, über so ansehnliche Hilfsquellen zu verfügen, daß er der Republik Polen wichtige Dienste erweisen und namhafte Subsidien gewähren konnte, ließ sich da nicht hoffen, daß die früher eingeführten Beschränkungen der herzoglichen Gewalt aus Dankbarkeit oder als vorher verlangte und zugestandene Bedingung seiner Hilfe vom Könige und vom Reichstage wieder aufgehoben werden würden? Daß diese Gedanken den Herzog bewegten, davon geben vertrauliche Äußerungen in seinen und seiner Gemalin

¹⁾ Vergl. die bezeichnenden Äußerungen des Herzogs gegen den Grafen de la Gardie bei Pusendorf, *De rebus a Carolo Gustavo gestis*. p. 315.

Briefen bestimmtes Zeugnis. Und wer vermöchte zu behaupten, daß diese Hoffnungen ohne Grund, daß ihre Verwirklichung aussichtslos gewesen wäre? Die notwendige Voraussetzung dazu aber war eine anerkannte Geltung an den europäischen Höfen so wie eine Steigerung der materiellen Machtmittel und pekuniären Hilfsquellen des Herzogs; Jacobs Auftreten mußte ins Gewicht fallen, sein Name ein überall bekannter, die Verbindung mit ihm eine wünschenswerte und vorteilbringende sein. Daher erklärt sich sein eifriges Streben deutscher Reichsfürst zu werden, daher seine Bemühungen Landbesitz in Deutschland und Frankreich zu erwerben. In diesen Combinationen haben nun auch die Kolonialgründungen, die er unternahm, ihre Stelle. Die Anschauungen und Lehren des Merkantilsystems, dessen Anhänger Herzog Jacob war, kamen hier seinen politischen Plänen entgegen. War doch der auswärtige Handel nach der herrschenden volkswirtschaftlichen Ansicht allein im Stande einem Volke, das keine Gold- und Silberminen besaß, Gold und Silber zuzuführen¹⁾, war es doch Ziel jedes Staates sich wirtschaftlich vom Auslande unabhängig zu machen, „nötigen Falls mit Hilfe eigener Kolonien, ja man preist ein Volk glücklich, wenn es ihm gelingt wirtschaftliche Eroberungen zu machen“²⁾. Von diesen Grundsätzen ging auch Herzog Jacob aus, von ihnen ließ er sich bei der Erwerbung seiner Kolonien leiten. Es mußte sein Ansehen außerordentlich erhöhen, seinen Einfluß wesentlich steigern, wenn er nicht allein eine ansehnliche Handelsflotte und eine beträchtliche Anzahl wol ausgerüsteter Kriegsschiffe besaß, nicht nur mit den Ländern Europa's in Handelsverkehr stand, sondern auch an den Küsten Afrikas und Americas seine Flagge bekannt war, vollends wenn es

1) Roscher a. a. D. S. 230.

2) Roscher a. a. D. S. 232.

ihm gelang eigene Niederlassungen in diesen Weltteilen zu begründen. Er wurde dadurch ein Fürst, mit dem auch große Staaten zu rechnen in die Lage kamen, mit dem freundliche Beziehungen zu unterhalten für alle handeltreibenden Länder von Bedeutung war. Und auch für die Hebung des Wohlstandes in seinem Lande mußten die directen Handelsverbindungen mit Afrika und Amerika wichtig werden. Alle die teureren Gewürze und Waaren, die man bisher von den Holländern zu den von ihnen festgesetzten Preisen einzuhandeln genötigt war, wurden fortan auf seinen eigenen Schiffen nach Skurland geführt und auf den Markt gebracht ohne Zwischenhandel und Gewinn Anderer. Ein regelmäßiger Handelsverkehr in fernen Weltteilen war aber bei der großen Unsicherheit und den Gefahren, die damals überall in der Fremde den Schiffen drohten, auf die Dauer nicht möglich ohne feste Punkte, unter deren Schutz der Handel getrieben werden konnte. So ergab sich die Notwendigkeit kolonialer Niederlassungen und der Anlegung von Festungen in den außereuropäischen Gegenden, wohin die Schiffer regelmäßig ihre Fahrten richten sollten, von selbst. Die Kolonien Herzog Jacobs sind also gar nichts „Seltsames oder Unbegreifliches“, sie waren durch seine Handelspolitik, ja durch seine gesammte Politik gefordert. Der großen Schwierigkeiten, auf die er dabei stoßen mußte, ist er sich wol bewußt gewesen, aber sie waren nicht zu vermeiden, wenn er nicht auf jede größere politische Action verzichten wollte. Das aber wäre für ihn nur dann möglich gewesen, wenn er jeden Gedanken die frühere Machtstellung der Herzöge in Skurland wieder zu gewinnen aufgegeben hätte. Wie hätte das der kluge, willensstarke, unerschütterlich an seinen Zielen festhaltende Fürst vermocht! Daß er den Wert und die Bedeutung dieser auswärtigen Besitzungen zu hoch angeschlagen, seine Macht und seine Kräfte überschätzt und den Irrthümern des Merkantilsystems seinen Tribut dargebracht, läßt sich

nicht leugnen; daraus ihm einen Vorwurf zu machen vermag nur, wer unhistorisch nach dem Maßstabe späterer Zeiten und Erfahrungen die Handlungen und Gedanken früherer Geschlechter beurteilt. Um die Kolonialgründungen Herzog Jacobs gerecht zu würdigen, darf man ferner nicht vergessen, wie eifrig der große Kurfürst nach dem Besitze außereuropäischer Kolonien getrachtet hat und wie groß und lebhaft seine Freude und Genugthuung war, als es ihm endlich am Ende seiner Regierung gelang in Guinea festen Fuß zu fassen und Groß-Friedrichsburg anzulegen.

II.

Wann zuerst bei Herzog Jacob der Gedanke außerhalb Europas Niederlassungen zu begründen aufgetaucht ist, wissen wir nicht. Jedenfalls mußte vorher ein lebhafter See- und Handelsverkehr angebahnt, Kriegsschiffe in erforderlicher Anzahl gebaut, die Fabrik- und Industriethätigkeit im Lande bedeutend entwickelt sein, ehe an so weit aussehende Pläne gedacht werden konnte. Von der Absicht überseeische Handelsunternehmungen zu beginnen zeigt sich die erste Spur im Herbst des Jahres 1649. Damals hatte der Herzog den Entschluß gefaßt einige Schiffe nach Indien zu schicken¹⁾. Seitdem dann Herzog Jacob den Kaufmann Henry Momber in Amsterdam 1650 zu seinem Factor und Agenten ernannt hatte²⁾, tritt seine Absicht Kolonien zu erwerben immer greifbarer hervor. Schon im Sommer 1650 gab er Momber den Auftrag eine Anzahl von Kaufleuten zu

¹⁾ Der Kammerherr und Banquier Israel Jasky in Danzig beglückwünscht Herzog Jacob am 9. October 1649 wegen dieses Entschlusses. Ob unter „Indien“ Ost- oder West-Indien zu verstehen ist, läßt sich nicht entscheiden.

²⁾ Die Bestallung ist vom 1. Juni 1650. S. A.

bewegen eine Compagnie für den Handel nach Guinea ¹⁾ zu bilden²⁾. Der Factor meinte, es werde sich das wol machen lassen, es sei aber nötig vorher zu wissen, wie es mit der Direction der Compagnie gehalten werden würde und ob eine Festung in Guinea angelegt werden sollte; in diesem Falle wäre es gut zuerst ein paar Schiffe mit kundigen Leuten hinzusenden, welche die besten Plätze auszusuchen hätten. Romber riet aber dem Herzog lieber auf eigene Hand zu „ebentheuren“, da die Verbindung mit holländischen Kaufleuten zu einer Gesellschaft leicht Verdrießlichkeiten mit der westafrikanischen Compagnie herbeiführen könnte, wenn deren Schiffe auch nur wenig in jene Gegenden kämen³⁾. Es war von vornherein klar, daß jeder Versuch einer Niederlassung an der Küste von Westafrika oder auch nur die Absicht mit eigenen Schiffen regelmäßigen Handel dahin zu treiben auf die Mißgunst und das Entgegenwirken der Holländer stoßen würde. Nach dem Vorbilde der großen ostindischen Compagnie war 1621 die niederländisch-westindische Compagnie gegründet worden mit dem ausschließlichen Rechte des Handels und der Schifffahrt an der afrikanischen Westküste bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung, in Westindien und an den Küsten von Amerika ⁴⁾. Diese Compagnie entriß den Portugiesen ihre wichtigsten Niederlassungen in Senegambien, erwarb die Insel Goree unterhalb des Cap Verde und verfolgte hier dasselbe Ziel wie die große Compagnie in Ostindien, alle andern Völker von diesen Gegenden auszuschließen und den Handel allein in ihren Händen

¹⁾ Unter Guinea verstand man damals die ganze Westküste von Afrika bis zum Cap Verde, Senegambien war also darunter mit inbegriffen. Zum Beweise für diesen Sprachgebrauch sei hier nur auf den Vertrag von 1664 hingewiesen.

²⁾ Rombers Schreiben v. 23. Juli 1650. S. 2.

³⁾ Romber an den Herzog 26. Juli 1650. S. 2.

⁴⁾ Beer Allgemeine Geschichte des Welthandels II, 182. Wien 1862. Kampen, Geschichte der Niederlande II, 55.

zu behalten¹⁾. Sobald daher etwas von des Herzogs Absichten verlautete, wurden ihm Schwierigkeiten gemacht. Die Assuradeurs wollten seine drei nach Guinea bestimmten Schiffe nicht gegen Wegnahme von Seiten der westindischen Compagnie versichern²⁾. Der Herzog ließ sich aber dadurch nicht irre machen, sondern befahl seine Schiffe in Paris oder Hamburg zu verassicurieren³⁾. Über den weiteren Fortgang des Unternehmens nach Guinea fehlen zunächst alle Nachrichten. Jedenfalls fällt in diese Jahre die lebhafteste und eifrige Bauhätigkeit auf den Werften von Windau und Goldingen, da die meisten Schiffe Herzogs Jacobs schon am Anfange der fünfziger Jahre vorhanden sind. Allein im Herbst 1650 sind zehn große Schiffe, mit je 24 bis 36 Kanonen ausgerüstet, auf dem Meere. Es kann das nicht Wunder nehmen, da Herzog Jacob im Ganzen 44 solcher zum Angriff wie zur Vertheidigung bestimmten Schiffe besaß⁴⁾. Das waren wahrlich keine „schwachen“ Schiffe! Rechnet man dazu noch 15 weitere große

1) Beer II, 200.

2) Über das damals in Holland schon sehr ausgebildete Seeversicherungs-
wesen vgl. Beer II, 212, 213. Der Neptunus, ein herzogliches Schiff von 30
Kanonen, war beispielsweise für 37200 fl. versichert. Womber an Herzog Jacob
25. Januar 1653.

3) Womber an Herzog Jacob 3. December 1650. S. A.

4) Die Namen sämtlicher 44 mit Geschütz ausgerüsteter Schiffe, die an
der Decke des großen Saales im Schloße zu Goldingen abgebildet waren, teilt
Weygand Genealogische Tabellen der sämtlichen Herzoge von Kurland und
Semgallen (Manuscript im kurländischen Provinzialmuseum) S. 186 mit. Aus
ihm sind sie bei Mirbach Briefe aus und nach Kurland II, 292—294 abgedruckt.
Sonderbarer Weise sind hier alle lateinischen und französischen Namen ins
Deutsche überetzt, so heißt die „Invidia“ bei Mirbach der „Neid“, „Pietas“ die
„Frömmigkeit“, „Esperance“ die „Hoffnung“ u. s. w. Wenn Mirbach als den
Maler dieser Bilder einen Herrn Eichhorn bezeichnet, so hat er das nur aus seiner
Phantasie geschöpft. Dem alten Weygand müssen wir für die Erhaltung dieses
Schiffsverzeichnisses um so dankbarer sein, als bald nachdem er seine Aufzeich-
nung gemacht, die Decke des Saales einstürzte.

Schiffe, die nur ohne Geschütz waren, ferner 60 Handelsschiffe, endlich eine große Anzahl Last- und Transportschiffe¹⁾, so wird man mit Bewunderung dessen inne, daß der kleine Herzog von Kurland über eine Kriegs- und Handelsflotte gebot, wie sie vielen größern Staaten damals nicht zur Verfügung stand.

Ehe noch Herzog Jacobs eigene Kolonialpläne zur Ausführung kamen, erging an ihn von nahestehender Seite her die Aufforderung sich an einem großen Kolonialunternehmen zu beteiligen. Der Kurfürst von Brandenburg, voll Eifer sein Land durch Handel und Seefahrt zu heben, war von dem in seine Dienste getretenen holländischen Admiral Gijssels von Hier angeregt worden, eine brandenburgisch-ostindische Compagnie ins Leben zu rufen. Die Compagnie sollte von angesehenen Kaufleuten der Hansestädte, besonders Hamburgs, der westpreußischen Städte und Königsbergs, unter namhafter Betheiligung des Kurfürsten selbst gebildet werden. Der Plan Friedrich Wilhelms ging dahin, von der dänisch-ostindischen Compagnie die Festung Tranquebar und das dazu gehörige Territorium an der Küste Koromandel zu kaufen und dadurch festen Fuß in Indien zu fassen²⁾. Er sandte nun im August 1651 seinen Kammersekretär Johann Friedrich Schlexer an Herzog Jacob mit der Instruction, derselbe solle den Herzog „induciren, damit er selbst ein ansehnliches Capital von Schiffen und Waaren mit in die Compagnie bringe, und sonst das Werk möglichster Maßen beschleunigen und befördern helfe.“ Vor allem aber sollte Schlexer den Schwager dazu bewegen dem Kurfürsten einen Vorschuß von 26000

¹⁾ Weygand S. 187.

²⁾ Über diese Pläne und Verhandlungen berichtet in eingehendster Weise Schück I, 13—48. Ergänzungen in einzelnen Punkten bei G. Seraphim, Kolonialpolitische Streifzüge ins XVII. Jahrhundert, in der Baltischen Monatschrift 1890 Seite 51 ff., während anderes in diesem Aufsätze durch Schücks Darstellung genauer bestimmt und berichtigt wird.



Reichsthälern gegen gebührende Interessen schnelligst zu gewähren. Als Pfand bot er dafür dem Herzog die dänische Cession von Tranquebar und versprach ihm außerdem im Falle kinderlosen Ablebens seinen Anteil an der Compagnie und seinen Anspruch auf die Kolonie zu vermachen¹⁾. Die Oberräte des Herzogtums Preußen, welche Schlezter ebenfalls für die Sache zu interessiren den Auftrag hatte, erwiderten ihm auf seine Anträge, „daß er zuerst nach Kurland reisen und wenn er dort was merkliches ausgerichtet, mit ihnen conferiren möchte“²⁾, eine Antwort, die sehr charakteristisch für das Ansehen ist, dessen sich Herzog Jacob in Dingen der Handelspolitik bei seinen Nachbarn erfreute. Als der Kammersekretär seine Werbung in Mitau vorbrachte, äußerte sich der Herzog zwar freundlich und entgegenkommend, wollte aber den Vorschuß nur gegen sichere Hypothek gewähren; „er machte auch des Hauptwerks halben Rationes in contrarium geltend und wiederriet schließlich dem Kurfürsten das ganze Dessen mit allerhand scheinbaren Reden“³⁾. Er gab auf die ihm gemachten Vorschläge „eine Replique Punkt zu Punkt“⁴⁾. Herzog Jacob war dem ganzen Plane nicht geneigt, er versprach sich von dem Unternehmen keinen rechten Vorteil und Erfolg und wollte sich in seinem eigenen Vorhaben dadurch nicht hindern lassen. Seine geringe Neigung sich an der brandenburgisch-ostindischen Compagnie zu beteiligen hat wol zum Scheitern des Planes mitbeigetragen; aus Mangel an den erforderlichen Teilnehmern und Kapitalien sah sich der Kurfürst zuletzt

1) Schück II, 33, 34.

2) Schück I, 42.

3) Schlezters Bericht an den Kurfürsten bei Schück II, 42, 44; I, 44.

4) Sie findet sich ausführlich wiedergegeben bei G. Seraphim a. a. D. S. 71—73. Ich gehe auf die Einzelheiten dieser Angelegenheit hier nicht weiter ein.

genötigt den Kaufvertrag mit Dänemark zu lösen und den Gedanken einer ostindischen Compagnie fallen zu lassen.

Herzog Jacob hatte unterdessen den Kammerjunker seiner Gemalin, Franz Hermann von Buttkammer, nach dem Haag gesandt, um mit den Generalstaaten wegen seiner Kolonialpläne zu verhandeln. Er ließ den Generalstaaten erklären, er beabsichtige Ost- und Westindien zu befahren und schlug ihnen zu besserer Ausführung dieses Vorhabens ein Bündnis vor: „es sollten nämlich alle Länder, die der Herzog durch sein Volk und seine Schiffe occupieren lassen werde, unter Ihrer Hochmögenden Protection gestellt werden, doch als Eigentum des Herzogs und seiner Erben“¹⁾. Die Absicht des Herzogs bei diesem Antrage ist klar, er wollte auf diese Weise seine Erwerbungen und seine Schiffe gegen die Eifersucht und die Chikanen der holländisch-westindischen Compagnie sicherstellen. Die Generalstaaten gingen aber auf diesen Vorschlag eben mit Rücksicht auf die holländisch-westindische Compagnie nicht ein, sie gaben allgemeine Freundschaftsversicherungen und fügten recht zweideutig hinzu: „sie würden S. F. D. auch ferner ungehindert in allem lassen, was er suo iure thun zu können glaube“²⁾. Der Herzog war mit dieser Antwort wol nicht unzufrieden, er hatte Buttkammer schon früher dahin instruiert, jedenfalls eine kategorische Erklärung: ja oder nein, zu verlangen. Schon in einem Schreiben an seinen Abgesandten vom 16. October 1651 hat er sich sehr entschieden und voll Selbstgefühl folgendermaßen ausgesprochen: „Wollen sie unsere Vorschläge annehmen, so ist es wol und werden sie keinen Schaden, sondern großen Nutzen davon haben, denn alle Waaren, die wir aus den Plätzen bekämen, sollten in Holland verkauft werden. Wollen sie aber solchen Vorschlag nicht acceptiren, so mögen sie es bleiben lassen, wir

¹⁾ Sewigh S. 10.

²⁾ Sewigh S. 11.

wollen doch wol nacher Ost- und Westindien kommen, und sollen es uns weder sie noch andere wehren können. Es finden sich wol Andere, die uns gern mit sich haben wollen, wir haben es aber nur darum an sie suchen lassen, weiln sie unsere Nachbarn sein und unita virtus fortior wäre.“ Bei den „Andern“ dachte der Herzog wol an die dringende Aufforderung des Kurfürsten der brandenburgischen Compagnie beizutreten. Er war entschlossen auch ohne Mitwirkung und Unterstützung Anderer zu handeln. Als er die Antwort der Generalstaaten erhielt, müssen die Unterhandlungen mit den Negersfürsten am Gambia schon zum Abschluß gediehen gewesen sein. Noch im Jahre 1651¹⁾ nämlich erwarb Herzog Jacob von Könige von Cumbo oder Combo²⁾ für eine ansehnliche Geldsumme die im Gambia gelegene, 10 Seemeilen von der Mündung des Flusses entfernte kleine Insel St. Andreas, die niemals vorher bewohnt gewesen war. Er kaufte dann weiter vom Könige von Cumbo das Gebiet Giffree oder Gulferee (jetzt Dschillifree) an der dem Eiland gegenüberliegenden Küste und erwarb endlich auch das links von der Mündung des Gambia gelegene Territorium Bayona³⁾. Leider fehlen über die mit den Negerhäuptlingen geschlossene

¹⁾ Gebhardi's Angabe S. 65, es sei „um 1640“ geschehen, der alle Spättern gefolgt sind, hätte schon deswegen als unrichtig erkannt werden müssen, weil Jacob in diesem Jahre noch gar nicht Herzog war, wenn er auch schon an der Regierung Theil nahm. Wie hätte er überhaupt gleich beim Beginn seines Regiments an so schwierige Unternehmungen denken können!

²⁾ D. Stiel in seiner später anzuführenden Relation sagt, der Herzog habe die Insel von dem Könige von Barra gekauft, aber Herzog Jacob nennt in späteren Schreiben an Marin 21. October 1679, 20. Januar, 6. Februar, 21. December 1680, 1. März 1681, so bestimmt den König von Cumbo, daß an der Richtigkeit dieser Angabe nicht zu zweifeln ist. Mit dem Könige der Barra stand der Herzog ebenfalls in Verbindung und da die Insel nahe bei dessen Land lag, erklärt sich wol daraus der Irrtum Stiel's; vielleicht erkannte der Herrscher von Barra auch des Königs von Cumbo Oberhoheit an.

³⁾ Herzog Jacob an Marin 6. Februar 1680 Concept.

nen Verträge alle genaueren Nachrichten und ebenso wenig wissen wir, ob diese Erwerbungen alle gleichzeitig oder erst allmählich gemacht worden sind. Herzog Jacob ließ an allen drei Orten sogleich Forts errichten, der Mittelpunkt der Kolonien und der festeste Platz wurde das Fort St. Andreas auf der gleichnamigen Insel. Später hat der Herzog noch vom Könige von Kaffan ein 60 Meilen stromaufwärts am Gambia gelegenes Gebiet gekauft¹⁾. Er war jetzt ziemlich Herr auf dem Gambia, seine Forts beherrschten den Strom, ohne seine Zustimmung konnten keine fremden Handelsschiffe ihn befahren. Das Fort St. Andreas war aus Stein erbaut und hatte vier Bastionen, die genügend mit Geschütz versehen waren. In der Festung lag ein Teil der Besatzung, über welche ein höherer Offizier das Kommando führte, der zugleich Gouverneur der Insel war. Außerhalb des Forts befanden sich Baracken für die Soldaten, Waarenhäuser und Speicher, auch eine Kirche wurde auf der Insel erbaut²⁾. Ähnlich werden die „Fortereffen“ an den andern Orten beschaffen gewesen sein.

Raum hatte die westindische Compagnie von den kurländischen Niederlassungen und dem Inselbentreten eines regelmäßigen Handelsverkehrs zwischen Kurland und Westafrika Kenntnis erhalten, als sie

¹⁾ Herzog Jacob an Marin 6. Februar, 21. December 1680. Die von Mirbach II, 167 erwähnten Kolonien Friedrichshafen und Neu-Mitau sind aus Weygand S. 185 entlehnt. Dieser führt sie aber ganz unbestimmt neben Jacobsfort, Casimirshafen und andern Niederlassungen auf. Da die ersten sicher nach Tabago gehören, scheint es mir sehr zweifelhaft, ob die andern in Afrika und nicht vielmehr auch auf Tabago zu suchen sind.

²⁾ Die gleichzeitigen Karten vom untern Lauf des Gambia sowie von der Insel und dem Fort St. Andreas geben, wie unvollkommen sie auch ausgeführt sind, doch ein deutliches Bild der kurländischen Niederlassungen. Herr Historienmaler Julius Döring hat die Güte gehabt für die vorliegende Schrift Copien der Originale, die sich im kurländischen Mitterschaftsarchive befinden, anzufertigen.

sogleich ihre feindselige Gesinnung gegen diese Unternehmungen offenbarte. Als das reich mit Waaren versehene herzogliche Schiff der „Wallfisch“ im Herbst 1652 sich der Küste von Guinea näherte und landen wollte, da hinderte das der Vertreter der westindischen Compagnie in jener Gegend mit Gewalt; er gestattete weder der Mannschaft das Ufer zu betreten noch den Eingebornen auf das Schiff zu gehen und fügte dem Schiffe noch allerlei Beleidigungen zu. Unverrichteter Sache und zum großen Schaden des Herzogs mußte der „Wallfisch“ umkehren und wieder zurücksegeln¹⁾. Der furländische Fürst sollte ein für alle Mal von dem Versuche an jenen Küsten regelmäßigen Handel zu treiben abgeschreckt werden. Herzog Jacob hatte mit der Vertretung seiner Angelegenheiten bei den Generalstaaten den Residenten des Königs von Polen N. de Bye betraut. Diesen wies er nun an Genugthuung für die ihm zugefügte Beleidigung und gebührenden Schadenersatz zu fordern. Die Verhandlungen wegen dieser Sache zogen sich über ein Jahr hin und führten doch zu keinem befriedigenden Resultate. Der Resident erhielt immer Versprechungen und Vertröstungen, aber es geschah nichts. Er bemerkt darüber: die Herren ziehen diejenigen wenig in Consideration, die da sich selbst nicht mit den Waffen considerabel machen, Vorstellungen helfen hier wenig. „Wenn J. F. D. ein Mal ein paar Schiffe mit Ammunition und Volk dahin senden wollten und bey solcher Rencontre Defension anbieten lassen, würden sie sich hernachmals eines andern bedenken und J. F. D. Schiffe wol ungemolistiret lassen.“ Andere Mittel gebe es nicht „die Thätlichkeiten abzuwehren, denn man wird uns hier die besten Worte und Promessen geben und dennoch die Com-

¹⁾ Memoriale an die Generalstaaten 4. October 1652. Holländisch. S. N.

mercien nach Möglichkeit hindern¹⁾. Endlich erhielt der Resident von den Generalstaaten die Antwort, des Herzogs Leute hätten sich in Guinea an einem Orte niederlassen und ein Fort anlegen wollen, der schon im Besitze der Holländer sei. Das war leicht zu widerlegen und der Herzog verlangte, es sollten in dem Neutralitätsvertrage mit den Niederlanden alle den Holländern gehörige Besitzungen ausdrücklich als solche Orte angegeben werden, nach denen er keinen Handel treiben wolle²⁾.

Wie der große Kurfürst bei seinen Kolonialplänen von Anfang an neben dem Aufschwunge des Handels die Ausbreitung des Christentums, insbesondere des evangelischen Glaubens im Auge hatte³⁾, so war das Gleiche auch bei Herzog Jacob der Fall. Beide Fürsten standen damit in vollem Gegensatze zu den Holländern, welche im Interesse ihres ungestörten Handels die christliche Missionsthätigkeit unter den heidnischen Völkern gar nicht gerne sahen, ja dieselbe sogar offen verhinderten. Kaum hatte der Herzog die Insel St. Andreas in Besitz genommen und das Fort auf ihr erbaut, als er auch schon Gottschalk Ebeling als lutherischen Pastor dahin sandte. Wir finden Ebeling bereits im März 1652 dort⁴⁾, wie lange er seines Amtes gewartet, ist unbekannt. Um 1655 ist Joachim Dannenfeld Pastor „in Gambia“⁵⁾,

1) de Bye an Herzog Jacob 4. October 1652. S. A.

2) de Bye 21. Juli 1653. S. A. Ob es Herzog Jacob später gelungen auch in Oberguinea Landgebiete zu erwerben und Faktoreien anzulegen, wie Gebhardi S. 64 und Andere erzählen, scheint mir sehr zweifelhaft. In den mir bekamten Quellen findet sich keine Andeutung davon und ich glaube, daß die Angabe nur auf einem Mißverständnisse der Bezeichnung „Guinea“ beruht.

3) Schück I, 49.

4) Wie sein gleich anzuführendes Schreiben zeigt.

5) Registratur herzoglicher Ausfertigungen in Kirchenachen 1636—1661 fol. 54, in meinem Besiz.

dessen Vocation sich erhalten hat¹⁾. Der Herzog überträgt ihm darin nicht allein die geistliche Fürsorge für die Beamten „und die Leute in unsern Post und Örtern, die wir allda einhaben“, sondern der Pastor soll auch „vornehmlich darauf sehen, wie die heidnischen Gemüther zu rechter, wahrer Erkendtnuß Gottes gebracht werden mögen“. Daher soll Dammfeld sobald als möglich die Sprache der Schwarzen in jener Gegend erlernen und sie dann zum rechten und wahren Gott zu bekehren suchen. Er soll sich dabei alles Religionsgezänkes und Schmähens auf der Kanzel, wodurch bei den Schwarzen und den Christen anderer Religionen nur Ärger und Erbitterung erregt würden, enthalten und „allenthalben der Sanftmut und Gelindigkeit, damit die Gemüther besser können gewonnen werden, sich bedienen“. Fürwahr treffliche echt christliche Vorschriften! Wenn es doch diesen Pastoren gefallen hätte Aufzeichnungen über ihre Erlebnisse und Erfahrungen an der fernen afrikanischen Küste zu machen, welcher reiche Quell anziehender Belehrung würde uns da fließen, welchen Einblick in die Verhältnisse und Zustände der kurländischen Kolonien würden wir dadurch gewinnen! Jetzt wissen wir leider über ihre Wirksamkeit überhaupt sowie über ihre Missionsthätigkeit unter den Negern gar nichts. Das Verhältnis des Herzogs und seiner Beamten zu den Negerfürsten war ein gutes und freundliches, dafür ist das spätere Eintreten derselben für die Rechte Jacobs der beste Beweis. Er sandte ihnen wiederholt Geschenke, so bestimmte er 1652 „einen goldenen Rock für den großen König“, wahrscheinlich den König von Gumbo²⁾. Nach dem Tode dieses seines alten Verbündeten kondolierte

¹⁾ Inland 1841, № 39, Sp. 624. Über sein weiteres Leben vgl. Kallmeyer — Otto, die Prediger Kurlands unter dem Namen.

²⁾ Herzog Jacob an du Roulin 9. October 1562.

er dem Sohne desselben und rühmte des Verstorbenen treu bewährte Freundschaft¹⁾. Um möglichst rasch Nachrichten von den Kolonien am Gambia zu erhalten, hatte Herzog Jacob 1652 seinen Residenten in Paris Bicquesfort beauftragt den französischen Residenten in Maroffo zu ersuchen, die ihm aus Senegambien zugehenden für den Herzog bestimmten Schreiben nach Paris zu schicken, damit sie von dort aus weiter nach Kurland befördert würden²⁾.

Gleich im ersten Jahre als Herzog Jacob am Gambia festen Fuß gefaßt, trat ein Ereigniß ein, welches Veranlassung gab den Kolonien erhöhten Wert beizulegen, andererseits aber die Gefahr unangenehmer Verwickelungen heraufzubeschwören drohte. Pfalzgraf Ruprecht der Cavalier, der Sohn des unglücklichen Böhmenkönigs Friedrich und Neffe Karls I von England, der Schrecken der Puritaner, unternahm nach der Hinrichtung des Königs im Interesse Karls II, stets begleitet von seinem Bruder Moriz, fortwährende Streif- und Raubzüge gegen die englischen Schiffe, deren er, obgleich überall vom Admiral Blake verfolgt, nicht wenige wegnahm und dadurch großen Schrecken unter Schiffern und Kaufleuten verbreitete³⁾. Auf einem solchen Raubzuge kam er im März 1652 mit seinen Schiffen auch zum Gambia. An der Mündung des Flusses traf er

¹⁾ Herzog Jacob an den König von Cumbo 13. Februar 1680. Concept lateinisch!

²⁾ Herzog Jacob an du Moulin 9. October 1652.

³⁾ Über das abenteuerreiche Leben dieses hervorragenden deutschen Fürsten handeln A. v. Treskow Prinz Ruprecht von der Pfalz Berlin 1854, und R. v. Spruner Pfalzgraf Ruprecht der Cavalier München 1854. Das beiden Schriften zu Grunde liegende Werk von Eliot Warburton *Memoirs of prince Ruprecht and the cavaliers*, London 1849, welches auf des Prinzen Briefen und Tagebüchern beruht, ist mir leider unzugänglich. Vielleicht finden sich darin genauere Nachrichten auch über Ruprechts Streifzüge an der afrikanischen Küste und auf dem Gambia.

auf das herzogliche Schiff „Crocobil“, das eben nach Skurland segeln wollte, er hielt es an und nötigte es mit ihm zurückzugehen. Er fuhr dann den Fluß hinauf und „surprenierte einige englische Rebellen in dieser Rivier“¹⁾. Er machte wie auf englische so auch auf spanische Schiffe Jagd. Der herzogliche Schiffer Peter Schulte hatte sich durch die Hoffnung auf gute Beute gewinnen lassen, dem Prinzen als Pilot zu dienen, was ganz gegen seinen dem Herzoge geleisteten Eid war. Der Gouverneur auf St. Andreas, Major Fock, und der Pastor Ebeling waren über dieses Verhalten des Schiffers höchst aufgebracht und der erste machte ihm deswegen bittere Vorwürfe. Es war nur zu sehr Grund zur Besorgnis vorhanden, daß, wenn die englische und spanische Regierung von der Beihilfe Kunde erhielten, welche ein Diener des Herzogs dem geächteten und verfolgten Piratenführer Ruprecht geleistet, dem Fürsten daraus „merkliche Ungelegenheit“ entstehen würde, namentlich seinem Handel in Folge davon große Gefahr drohen könnte. Schulte aber antwortete trotzig und frech, es sei hier nichts zum besten bestellt, der Herzog unternehme Dinge, von denen er nichts verstehe; er drohte sogar, er wolle suchen eine Fregatte zu erlangen und dann in Prinz Ruprechts Dienste treten oder die Niederlassungen am Gambia dem Könige von Dänemark antragen und nächstens mit einigen Schiffen des Königs wiederkommen und die Kolonien für ihn in Besitz nehmen. Der ungetreue Mann ging so weit den Rest des dem Herzoge gehörigen Vorrats von Eisen und Häuten wider alles Recht dem Prinzen zum Kauf anzubieten, um dabei einen namhaften Gewinn für sich herauszuschlagen. Dieser schmälliche Handel wurde noch rechtzeitig durch das Einschreiten des

¹⁾ Prinz Ruprecht an Herzog Jacob 22. März 1652.

Majors Fock verhindert¹⁾. Ruprecht entschuldigte sich mit seiner Unkenntnis des wahren Sachverhalts und eröffnete dann dem Gouverneur ein Geheimnis, das ihm durch Schriftstücke, die auf den genommenen englischen Schiffen in seine Hände gefallen waren, und durch Aussagen der Gefangenen kund geworden war. Der Gambia hätte mehrere Zuflüsse, in denen sich Gold fände, auch gebe es stromaufwärts Goldberge, die reiche Ausbeute versprächen; in einem Pfund Sand fände sich Gold fünf holländische Ducaten an Wert und in den Bergen seien Adern ganz reinen Goldes. Von diesem Goldreichtum wüßten auch die Neger nichts und die gefangenen englischen Capitäne Blake und Pope hätten daher von der Guinea-Compagnie in London Ordre gehabt, um sich die Beute zu sichern, auf dem Gambia alle Schiffe ohne Ausnahme wegzunehmen²⁾. Der Pfalzgraf teilte die Entdeckung der Goldminen dem Herzoge auch direct mit und forderte ihn auf sich der Sache anzunehmen; „da meine Gelegenheit es nicht leiden kann, so lange allhier zu bleiben,“ so gönne er ihm dem Freunde Karls II. den „Tresor“ am ehesten. Außerdem riet Ruprecht ihm baldigt einige Schiffe herzusenden, um sein Werk d. h. die Kolonie, das etwas Not gelitten, wieder in gute Aufnahme zu bringen³⁾. Auch Pastor Ebeling bat seinen Fürsten doch ja in nächster Zeit ein Paar Kriegsschiffe, „die sich nicht sonderlich fürchten dürften“ herzusenden und ihnen ein Paar kleine Yachten mitzugeben, die zu der Gegend der Goldberge vordringen könnten, wohin es für größere Schiffe unmöglich sei zu gelangen. Er warnte zugleich den Herzog eindringlich vor dem mein-

¹⁾ Über alle diese Dinge berichtet Ebeling sehr ausführlich dem Herzoge in einem Schreiben vom 20. März 1652.

²⁾ Ebeling in dem Schreiben an Herzog Jacob.

³⁾ Im oben angeführten Briefe, der „in den Rivier von Gambia“ datirt ist.

eidigen und verräterischen Peter Schulte, der noch einmal mit S. F. D. Schiffen und Gut durchgehen werde.

So erfreulich die Nachricht von der Entdeckung der Goldminen Herzog Jacob sein mußte, so unangenehm war ihm die Wegnahme englischer Schiffe in der Nähe seiner Kolonien und die Landung des mit der Republik von England im Kriegszustande befindlichen Pfalzgrafen Ruprecht an seiner Insel. Der Herzog stand zwar mit dem englischen Königshause in freundschaftlichen Beziehungen, er hatte Karl I mit Geld, Schiffen, Getreide und Geschütz unterstützt und auch Karl II mancherlei Hilfe gewährt, so daß die Gesamtheit seiner Forderungen an die Stuarts schon 1650 74580 Pfund Sterling betrug¹⁾, aber er war nicht im mindesten gewillt sich ihretwegen in offene Feindschaft mit der englischen Republik zu stürzen, denn die Wegnahme aller seiner Schiffe, wo die Engländer auf sie stießen, wäre die unausbleibliche Folge davon gewesen. Wahrscheinlich eine Wirkung der Expedition Ruprechts nach dem Gambia war es ohnehin, daß im Herbst 1652 einige kurländische Schiffe von den Engländern fortgenommen wurden²⁾. Es ging daher des kurländischen Fürsten eifriges Streben dahin in dem Kriege, der infolge der englischen Navigationsakte 1652 zwischen England und Holland ausbrach, von beiden Mächten die Anerkennung seiner Neutralität zu erlangen. Nach vielen Mühen gelangte er zu dem erwünschten Ziel, die Generalstaaten gewährten ihm 1653 einen Neutralitätsvertrag und mit Cromwell schloß er einen eben solchen am 28. August 1654. Die Holländer hatten ihm vorher im Jahre 1653 unter nichtigen Vorwänden seine Schiffe Invidia,

¹⁾ Sewigh S. 26.

²⁾ G. Mombers und N. de Byes Schreiben an Herzog Jacob 4. October 1652.

Temperantia und „den Lux“ weggenommen, um sie gegen die Engländer zu verwenden, wogegen der Herzog um so lebhafter protestirte, als dadurch, ganz abgesehen von dem großen Verluste, den er erlitt, seine Bemühungen die Neutralität auch von Seiten Englands zugestanden zu erhalten, sehr gefährdet werden konnten. Der Resident im Haag N. de Bye riet ihm einige holländische Schiffe in furländischen Häfen mit Arrest zu belegen, dann würden die Herrn Staaten Ernst sehend den Vorstellungen des Herzogs Gehör schenken und die mit Beschlagnahmten Schiffe wieder herausgeben¹⁾. Wie es scheint hat Herzog Jacob, wenn auch spät erst, doch die Freigabe seiner Schiffe durchgesetzt.

Als der Herzog die Nachrichten von den Ereignissen in seinen Kolonien und der zu erhoffenden Goldausbeute erhalten hatte, beschloß er die Verwaltung seiner Besitzungen am Gambia neu zu ordnen und die oberste Leitung derselben in eine Hand zu legen. Er glaubte den rechten Mann dazu in dem seefundigen Holländer Jacob du Moulin, der ihm kurz vorher seine Dienste angeboten hatte, gefunden zu haben. Da Holland damals die erste Kolonialmacht der Welt war, schien ein Angehöriger dieses Volkes am geeignetesten zur Verwendung im Kolonialdienst. Auch des großen Kurfürsten Berater in Kolonialangelegenheiten und die Ausführer seiner Kolonialpläne waren Niederländer, Gijssels von Bier und Benjamin Raule, mit denen im Übrigen du Moulin durchaus nicht verglichen werden soll.

Am 6. September 1652 ernannte der Herzog Jacob du Moulin zu seinem Directeur in Gambia, sowohl „Militie als Politique“. Da die Bestallungsurkunde²⁾ einen Einblick in Herzog Jacobs Verwaltungsgrundsätze in Bezug auf seine Kolonien gewährt, so sei hier der Hauptinhalt derselben mitgeteilt. Alle Criminal- und Civilsachen

¹⁾ N. de Bye an Herzog Jacob 1. und 30. August 1653. S. 2.

²⁾ Original mit des Herzogs Unterschrift und Siegel.

sollen an Ort und Stelle entschieden und abgemacht werden und der Auditeur soll die Protocolle alle Jahr nach Mitau schicken. Criminalstrafen dürfen aber nur bis zum Fährich vom Directeur verhängt werden: die Anklagen gegen höhere Offiziere sollen zugleich mit ihrer Verteidigung zur Entscheidung an den Herzog gesandt werden. Kein Commissar oder Kaufmann darf das Geringste von der Kolonie fort-senden ohne Wissen des Directeurs. Er hat das Recht, jederzeit ihre Bücher und Rechnungen zu visitiren, „damit sie gute Acht auf ihren Handel geben“. Die Commissare und Kaufleute sollen keine Rechnungen an den Herzog einsenden, ohne daß sie vorher der Directeur visitirt und mit den Büchern collationirt und durch seine Unterschrift beglaubigt hat; er soll auch jeden Monat revidiren, was für Waaren ein- und ausgehen. Der Directeur soll stets darauf sehen des Herzogs „Profit“ zu befördern. Er soll vor Allen Potentaten und Republiken „streichen“ und niemand zu Wasser und zu Lande feindlich antasten; „sollte aber Einer und der Andere unser Fort, Schiffe und Völker angreifen, so sollen unsere Völker sich so lange wehren, als es immer möglich ist, bis auf den letzten Mann“. Der Directeur soll „keines andern ordre pariren als unser eigen ordre“ und sich alle Zeit als ein ehrlicher Diener beweisen. Für seine Dienste soll er monatlich 100 Reichsthaler und in Gambia zu seinem Lebensunterhalt monatlich 20 Rth. erhalten, dazu freie Kost auf dem Schiffe bei der Hin- und Herreise. Du Moulin erhielt dann weiter den Auftrag eine Compagnie für Gambia zu bilden und zu den dazu in Kurland angeworbenen Leuten die anderen in Dänemark in Sold zu nehmen; auch Bergleute zur Ausbeutung der Goldminen sollte er in Norwegen mieten. Wenn der Herzog auch du Moulin sein Vertrauen schenkte, so war er doch immer ein fremder Abenteurer und darum fand Jacob es zweckdienlich ihm einen vertrauten und erprobten Mann an die Seite zu

setzen. Er ernannte Friedrich Wilhelm Trotta von Treyden, der ihm lange Jahre treu gedient hatte, zum Leutenant bei der Compagnie und wies du Moulin an, Treyden stets von allen Dingen in Kenntniß zu setzen¹⁾. Wie gut der Herzog daran gethan du Moulin nicht ohne Controlle zu lassen, zeigte die Folge. Ein Neger, der im Frühjahr des Jahres 1652 von der Kolonie nach Mitau an den Herzog geschickt worden war, wurde, nachdem er dem Herzog Treue geschworen, mit du Moulin zurückgesendet und sollte mit den ihm übergebenen Waaren den Gambia hinaufziehen und Handel treiben. Ende September segelten die drei nach Gambia bestimmten Schiffe Crocodil, Patientia und die große Chur von Windau ab. Es geschah deshalb erst in so später Jahreszeit, weil die Einfahrt in den Gambia nur in der trocknen Jahreszeit vom November bis Juni für die Schiffe möglich ist, da in der Regenzeit die Strömung so stark ist, daß sie das Einlaufen unmöglich macht²⁾. Am 2. October langten die Schiffe in Kopenhagen an, wo sie 4 Wochen liegen blieben. Hier wurde die übrige Mannschaft angeworben, so daß die Zahl von 140 Leuten, die der Herzog festgesetzt hatte, erreicht ward. Bald aber mußte Treyden seinem Herrn immer ungünstigere Nachrichten von du Moulin berichtet Dieser³⁾. wurde wegen vieler Schulden angefochten und man hörte allerlei Übles von ihm. Auf einmal erschienen zwei dänische Kapitäne auf den Schiffen und verlangten, die angeworbenen Leute sollten entlassen werden. Als Treyden mit du Moulin und dem kurländischen Kapitän

1) Herzog Jacob an du Moulin 9. October 1652.

2) Stein und Hoerschelmann Handbuch der Geographie und Statistik, neu bearbeitet von Wappaeus, Bd. II, 1. u. 2. Abteilung. Gumprecht Afrika, 2. Ausgabe, 1866, S. 225.

3) Über du Moulin und sein Verhalten in Dänemark ist eine ganze Reihe von Schreiben Treydens an Herzog Jacob vom October 1652 bis zum März 1653 vorhanden, aus denen ich oben nur das Wichtigste zusammenfasse.

Schönberg sich zu dem dänischen Reichssekretär begab, um Beschwerde zu führen und die Rückgängigmachung des Befehls zu erlangen, mußten sie vom Reichssekretär vernehmen, daß an der Verfügung nur du Moulin schuld sei, dem der König allen Grund habe nicht zu trauen, Se. Majestät hätten gesagt, er wisse wol, was du Moulin für ein Vogel sei. Auch beim Herzoge von Holstein, den sie um seine Fürsprache angingen, mußten sie sehen „wie übel er du Moulin ästimirte“. Auf alle Vorstellungen wurde ihnen vom Könige der Bescheid die in Dänemark angeworbenen Leute müßten zurückbleiben, nur die von du Moulin aus Riga und von Treyden aus Kurland mitgebrachten dürften weiter segeln. Treyden hoffte dennoch die besten Offiziere und Soldaten unter dem Vorgeben, daß er sie aus Kurland mitgebracht, behalten zu können. Er beklagte es sehr, daß du Moulin wie den übrigen Offizieren so auch ihm, den der Herzog dem Directeur doch besonders reomandiert, von dem, was er vorhabe, gar keine Mitteilung mache, ja ausdrücklich erkläre, er wolle sie davon nichts wissen lassen. Die Klagen mehrten sich so, daß Herzog Jacob am 15. November an die Offiziere eine Mahnung ergehen ließ, sie sollten dem Directeur ihrem Eide gemäß allen gebührenden Respect und Gehorsam beweisen. Aber du Moulins weiteres Verhalten machte die Erfüllung dieses Erlasses gerade für die treuesten Diener des Herzogs immer unmöglicher. Der Directeur hatte die Ordre erhalten die Fahrt nach dem Gambia aufs schnelligste anzutreten, statt dessen verzögerte er die Abreise auf jede Weise. Er hatte vom Factor des Herzogs in Kopenhagen Johann Willers auf fürstlichen Befehl 1300 Reichsthaler empfangen, um „den Bölkern“ ihren Sold für 2 Monate auszusahlen. Aber nur 60 Mann auf der Patientia, die Treyden befehligte, hatten ihre Löhnung erhalten, die übrige Summe hatte du Moulin zur Bezahlung seiner alten Schulden verwendet. 100 Reichsthaler, für die er Bretter kaufen sollte,

hatte er ebenfalls für sich behalten und sich noch weitere 600 Reichsthaler vom Factor geben lassen und für sich verbraucht. „du Moulin handelt an G. F. D. als ein leichtfertiger Kerl“, klagt Treyden und berichtet, wie er dem Directeur am 15. December seine Untreue hart vorgehalten und ihm gesagt, er verdiene geschlossen nach Kurland zur Verantwortung geführt zu werden. Der treue Mann ist empört darüber, daß du Moulin des Herzogs geheime Ordre fremden Personen zeige und bemerkt traurig: „ich muß mit Schmerzen ansehen, wie großer Schade und Unrecht G. F. D. geschieht, weiß auch nicht, was ich darzu thun soll“. Der Capitän Schönberg sei ein guter Soldat, habe aber sonst keine Einsicht, der Fiskal Muthreich verstehe sein Officium nicht und sei wie das fünfte Rad am Wagen. Wie war bei diesem nur zu berechtigten Mißtrauen des dem Directeur zur Seite stehenden herzoglichen Vertrauensmannes, bei du Moulins pflichtwidrigem Verhalten und bei der steigenden Unzufriedenheit der Mannschaft ein glücklicher Ausgang des Unternehmens zu erwarten! Die Patientia segelte endlich auf du Moulins Befehl voraus und erwartete bei Helsingör im Grunde auf sein Nachkommen mit dem Crocodil. Er erschien endlich, aber die Fahrt nach dem Gambia wurde doch nicht angetreten, obgleich alles dazu bereit war. du Moulin hatte kein Geld den Leuten ihren Sold zu zahlen und den erforderlichen Proviant zu beschaffen. „Es ist böß Leben mit ihm,“ schreibt Treyden, „weil er nimmer nüchtern ist, sein Arbeit ist hier, daß er continue Morgens und Abends Branntwein sauft, daß er fast von Sinnen und Vernunft kumbt“. Der Offizier Francisco Marco de Magellan, ein Portugiese, auf den Herzog Jacob viel hielt, erklärte später mit der Schilderung Treydens übereinstimmend, du Moulin sei zwar des Morgens, so lange er nüchtern, ein „hombre de pratique,“ aber „Nachmittags ärger wie ein Esel und Schwein, daher zu Affairen nicht tüchtig“. So ging

es denn immer schlimmer und da der rückständige Sold der Offiziere und Soldaten allmählich 600 Thaler betrug und der Factor Willers ohne ausdrückliche Ordre des Herzogs kein Geld weiter geben wollte, so machte du Moulin Ende December 1652 den Schiffern und Teyden den Vorschlag, Teyden solle mit der Patientia voraus segeln, er selbst wolle mit dem Crocodil zurückbleiben und erst im März 1653 nachfolgen, nachdem er unterdessen die nötigen Geldmittel aufzutreiben gesucht; wenn sie das nicht wollten, so möchten sie darein willigen, daß von den in Gothenburg auf des Herzogs Befehl eingenommenen Eisenvorräthen soviel versezt werde, als zur Zahlung des rückständigen Soldes und zur Deckung anderer Bedürfnisse erforderlich sei. Sie lehnten Beides ab, den zweiten Vorschlag mit Entrüstung, weil solches dem Herzoge „zu großem Schimpf und Despect“ gereichen würde, auch gegen ihren Eid sei, und verlangten, daß die Schiffe, die ganz klar seien, zu Segel gehen sollten. Es kam darauf zwischen Teyden und du Moulin zum offenen Conflict, indem jener diesen in Gegenwart anderer Offiziere einen Schelm nannte, der seinen Herrn betrügen wolle. Er hatte nur zu sehr recht, denn du Moulin hatte soeben 3 Last Roggen von einem nach Holland bestimmten Schiffe genommen und verkauft, um sich zu helfen, aber diese Auflösung aller Disciplin mußte dem ganzen Unternehmen verderblich werden. du Moulin wollte zuletzt die angeworbene Mannschaft bis auf 30 oder 35 Mann entlassen, was dem Herzoge natürlich zu großem Schaden gereicht hätte und den Leuten gerechten Grund zur Klage gab, daß sie ohne alles Verschulden ihrerseits mitten im Winter fortgejagt würden. Da sie keine Löhnung erhielten, „verstrich“ einer nach dem andern von den in Norwegen für den Herzog gemieteten Bergleuten, bis zuletzt keiner mehr da war. du Moulin wußte schließlich nicht aus noch ein und sprach in der Trunkenheit oft den Wunsch aus, daß die Schiffe doch

in Brand gesteckt werden möchten, dann wäre er von aller Sorge befreit; auf alle Vorstellungen und Mahnungen antwortete er mit Drohungen und Flüchen. So drohte er einmal dem Fiskal Muthreich, er wolle ihm den Kopf spalten, schimpfte auf die Schiffer, war mit den Offizieren fortwährend in Zwiespalt und mit Treyden aufs äußerste gespannt. Es kam endlich soweit, daß am 10. Januar 1653 die Offiziere und Schiffer eine förmliche Anklageschrift gegen den Directeur an den Herzog absandten, worin sie mit Namensunterschrift und beigedrückten Siegeln erklärten, sie seien gezwungen „unterschiedliche Puncten contra Jacob du Moulin bei S. F. D. aufs schärfste und äußerste criminaliter und civiliter zu urgieren und accusieren“. Aus den nächsten Monaten fehlen alle Nachrichten, wir erfahren auf einmal im März, daß die Schiffe endlich von Helsingör abgesehelt. du Moulin hatte zur Löhnung der Mannschaft auf dem Crocodil vom Factor Willers doch noch 300 Rth. erhalten und war zuletzt vom Schiffer fast mit Gewalt an Bord gebracht worden. Doch gleich an der Küste von Norwegen gab es neuen Aufenthalt, der Proviant war bereits größtenteils verzehrt und als unter der Mannschaft der Verdacht immer stärker wurde, du Moulin wolle sich heimlich davon machen und sie ihrem Schicksale überlassen, da brach eines Tages offene Meuterei auf dem Crocodil aus. Auf Anstiften eines Bootsmannes bedrohten die Soldaten und Matrosen du Moulin mit dem Tode, wenn er sich nicht füge, setzten ihn in Arrest und nötigten Schiffer und Offiziere nach Kurland zurückzusegeln, da keiner derselben unter den vorliegenden Umständen an du Moulins Stelle die Leitung übernehmen und die Verantwortung für die Weiterfahrt tragen wollte¹⁾. Die

¹⁾ Anklagepunkte gegen du Moulin vom 21. Mai 1653 und seine Erklärungen dazu. Die Acten des Processes gegen du Moulin bilden ein starkes Convolut, aus dem oben nur das Wesentlichste mitgeteilt wird.

Soldaten und Matrosen unterzeichneten sämtlich am 25. April 1653 ein Schriftstück, worin sie erklärten, sie hätten von den Schiffen verlangen müssen, daß sie nach Kurland zurückkehrten, „weil unser Proviant von Butter, Brot, Stockfisch und alles nu mehr aus ist, auch das Bier den 25. Februar schon ausgegangen. Wir haben seither Wasser getrunken, davon die Bölder sehr krank und voll Skorbut seint“. Sie seien nun dreizehn Wochen zur See und hätten neun Wochen im Sunde gelegen, dabei sei alles verzehrt worden. Ihrem Eide gemäß seien sie bereit dem Herzoge treu und redlich zu dienen, „aber mit Bohnen, Mehl und Wasser können wir keineswegs zur See gehen“. Der Herzog ordnete, nachdem die Schiffe in Windau gelandet, eine strenge Untersuchung gegen die aufrührerischen Soldaten und Matrosen an¹⁾. Dabei kamen so gravierende Dinge gegen du Moulin zu Tage, daß Herzog Jacob ihn unter starker Bewachung nach Goldingen ins Gefängnis bringen ließ und ein Kriegsgericht über ihn einsetzte, welches am 23. Juni 1653 seinen Anfang nahm²⁾; die Mannschaft und die Matrosen hatte er, da die Rädelshörer entwischt waren und die Unzufriedenheit mit du Moulin sich als nur zu begründet erwiesen hatte, nach beendigter Untersuchung begnadigt. Da das Wetter gut und der Wind günstig war, so segelte Treyden am 29. Mai mit den Schiffen nach Gambia ab³⁾. Ob Treyden jetzt zum Commandeur bestimmt war und welches Schicksal und welchen Ausgang diese zweite Fahrt gehabt, wissen wir nicht. du Moutin blieb zwei Jahre zu Goldingen im Gefängnis, nachdem er zum Ersatz alles

¹⁾ Oberhauptmann Georg Firds an Herzog Jacob. Goldingen, 2. Juli 1653.

²⁾ Herzog Jacob an Hauptmann Johann Grotthuß in Windau 10. Juni 1653. Concept.

³⁾ Hauptmann Grotthuß an Herzog Jacob. Windau 31. Mai. Oberhauptmann G. Firds 2. Juni 1653.

durch seine Schuld dem Herzoge verursachten Schadens verurteilt worden war. Er behauptete, ihm sei zu viel geschehen, zeigte sich trotzig und ließ sich dem Oberhauptmann Firk's gegenüber, der ihm Vorstellungen machte, drohend dahin vernehmen: „wolle man es gar zu arg mit ihm treiben, so habe er noch Freunde und würde nicht ungerächt bleiben“. Endlich wurde er doch mürrisch und bat die Herzogin Louise Charlotte um ihre Fürsprache beim Herzog. Diese Bitte blieb nicht ohne Wirkung. Am 17. April 1655¹⁾ erhielt du Moulin seine Freiheit wieder, nachdem er feierlich Urfehde geleistet und vor Gericht eine Obligation über das, was er dem Herzog schuldig, ausgestellt. Sein weiteres Schicksal verliert sich in Dunkelheit: erhalten hat der Herzog gewiß nichts. So kläglichen Ausgang hatte der erste Versuch Herzog Jacobs, die Leitung und Verwaltung der Kolonien am Gambia in eine Hand zu legen.

Du Moulin saß noch im Gefängnis, als sich schon ein neuer Bewerber um die Stelle eines herzoglichen Gouverneurs für Gambia meldete. Es war der dänische Ritter und Obristleutnant Philipp von Seitz. Er hatte mit du Moulin in Kopenhagen verkehrt, war von ihm mit den Plänen des Herzogs bekannt gemacht worden und hatte von ihm sogar Einsicht in die geheime Instruction des Herzogs erhalten. Jetzt nach du Moulins Gefangensetzung erschien er in Mitau und richtete an den Herzog das Gesuch, ihn als Gouverneur nach Gambia zu schicken. Die Bekanntschaft mit du Moulin war nicht sehr empfehlend und Herzog Jacob hat auch lange gezögert Seitz das gewünschte Amt zu übertragen. Philipp von Seitz wandte sich nun an die Herzogin²⁾ und durch deren Vermittelung, wie es scheint, gelangte er zum

1) Johann Mainer an Herzog Jacob. Goldingen 17. April 1655.

2) Seitz an die Herzogin Louise Charlotte, Mitau 4. December 1653.

Ziele. Herzog Jacob ernannte ihn 1654 zu seinem Gouverneur auf Gambia, räumte ihm aber nicht so große Machtbefugnisse wie du Moulin ein. Als Seiz im April 1654 mit mehreren Schiffen die Fahrt nach dem Gambia antrat, empfahl der Herzog ihn dem Könige Friedrich III von Dänemark und bat denselben seinen Schiffen, wie bisher so auch in Zukunft, freie Passage durch den Sund zu gewähren¹⁾. Philipp von Seiz ist allerdings glücklich nach dem Gambia gelangt, im Übrigen hat Herzog Jacob auch mit ihm keine erfreuliche Erfahrung gemacht. Statt auf St. Andreas zu bleiben, wie es sein Eid und des Herzogs Ordre verlangten, verließ er nach 8 Wochen die Kolonie schon wieder. Er wartete nicht einmal den Verkauf der mitgebrachten Waaren ab, geschweige denn daß er, wie ihm befohlen war, mit andern vom Gambia die Schiffe befrachtet hätte. Er segelte mit 4 nur von Ballast beschwerten Schiffen zurück; dazu nahm er die besten Offiziere und Soldaten mit und ließ nur die weniger brauchbaren zurück. Kein Wunder, daß Herzog Jacob auf den Verdacht kam, Seiz habe Insel und Festung St. Andreas den Spaniern in die Hände spielen wollen²⁾. Die Schiffe sind, wie es scheint, nach Kurland zurückgelangt, der Gouverneur blieb in Hamburg und hütete sich klüglich in Mitau vor dem Herzoge zu erscheinen. Diesem erwuchs aus dem pflichtwidrigen Benehmen des Oberstleutenants Seiz ein großer Schaden, den er auf etwa 15000 Reichsthaler berechnete. Herzog Jacob ließ daher gegen den „ungetreuen Diener“ in Hamburg einen Proceß anstrengen; als jedoch Seiz davon Kunde erhielt, flüchtete er nach Altona. Nun wandte sich der Herzog in einem Schreiben vom 19. November 1655 mit der Bitte an den König von Dänemark, dem Magistrat von Altona den

¹⁾ Herzog Jacob an Friedrich III. 15. April 1654.

²⁾ Herzog Jacob an den Kammerherrn Israel Jasky in Danzig 2. Juli 1655. Concept.

Befehl zu erteilen, Philipp von Seitz sofort zu verhaften; nach erkannter Sache solle der Delinquent doch ja andern zum Exempel nach Kriegesrecht abgestraft werden¹⁾. Der Ausgang der Sache ist unbekannt; Ersatz für seine Verluste hat der Herzog schwerlich erhalten. Seitdem scheint der Herzog den Gedanken die gesammte Verwaltung der Kolonien am Gambia einem Manne zu übertragen aufgegeben zu haben. In den schlimmen Erfahrungen, die er mit Abenteurern und gewissenlosen und pflichtvergeffenen Beamten und Schiffern immer von Neuem machte, zeigt sich die schwache Seite seiner überseeischen Kolonialpolitik. Seine äußere Machtstellung, seine materiellen Mittel waren doch nicht groß genug, um auch in der Entfernung Respekt und Furcht einzufößen. Flüchtete sich ein ungetreuer Diener in ein anderes, namentlich in ein entferntes Land, so war es schwer, ja kaum möglich, ihn zur gebührenden Rechenschaft zu ziehen, vollends ihn zum Ersatz des verursachten Schadens zu nötigen. Trotzdem hielt der Herzog an den erworbenen Kolonien zähe fest. Nach Seitz's Abgang setzte er 1655 den Kapitän Otto Stiel, welcher schon die Fahrt mit du Moulin hatte mitmachen sollen und dann mit Trenden nach dem Gambia gesegelt war, zum Commandanten und Gouverneur auf St. Andreas ein. Stiel war wie sein Vorgänger Fock ein zuverlässiger pflichttreuer Mann.

Über die Verwaltung des Kolonialgebiets im Einzelnen sowie über die Leitung des Handels und Verkehrs wissen wir sehr wenig. So genaue und ins Einzelne gehende Bestimmungen und Verordnungen, wie sie für die brandenburgischen Besitzungen in Afrika bestanden und sich erhalten haben²⁾, hat es für die kurländischen Kolonien wahrscheinlich überhaupt nicht gegeben; die etwa vorhanden gewesenen An-

1) Herzog Jacob an König Friedrich III. 19. November 1655.

2) Schüd I, 326—353.

ordnungen Herzog Jacobs haben sich nicht erhalten. Die Einrichtungen der holländisch-ostindischen Compagnie, die allen spätern Gesellschaften zum Muster dienten, sind, wie sich aus einzelnen Nachrichten schließen läßt, auch für Herzog Jacob das Vorbild bei der Organisation seiner Kolonialverwaltung gewesen¹⁾. Wie in dem ostindischen Reiche der Holländer dem Generalgouverneur ein Generaldirector des Handels und jedem Gouverneur in den einzelnen Kolonien ein Oberkaufmann zur Seite stand, so hatte Herzog Jacob neben dem Gouverneur auf St. Andreas das Amt eines Directeurs über die Kaufmannschaft am Gambia errichtet²⁾. Einem Holländer wollte er aus guten Gründen diese Stelle nicht gern übertragen. Die Aufsicht über die einzelnen Handelszweige war besonderen Commissaren übergeben, die dem Herzoge jährlich Rechenschaft über den Verkauf der nach dem Gambia eingeführten Waaren sowie über die aus den Kolonien exportierten Produkte Rechenschaft ablegen mußten. Unter ihrer Controlle scheinen die einzelnen Kaufleute dann den Handel getrieben zu haben. Die Hauptausfuhrartikel vom Gambia waren Indigo, Kasse, Ebenholz, Häute, Wachs, Gewürze und Elfenbein, auch Gold in nicht unbeträchtlicher Menge ist in den kurländischen Niederlassungen gewonnen worden. Auf die Perlenfischerei an der Küste jener Gegenden

¹⁾ Um so mehr bedaure ich, daß mir weder die Allgemeine Geschichte der ost- und westindischen Handelsgesellschaften, aus dem Englischen mit Vorrede von J. S. Semler Halle 1764 2 Bde. noch Fr. Saalfelds Geschichte des holländischen Colonialwesens in Ostindien, Göttingen 1812 2 Bde., zu Gebote stehen. Aus diesen Werken hätte sich genauere Einsicht in die Einzelheiten der holländischen Kolonialverwaltung gewinnen lassen. Ich mußte mich daher mit den Angaben und Andeutungen bei Beer II, 181 ff. und Roscher Kolonien und Kolonialpolitik 2. Aufl. 1856 S. 375 ff. (die 3. sehr vermehrte in Verbindung mit Jannasch 1885 herausgegebene war mir ebenfalls nicht zugänglich) begnügen.

²⁾ Herzog Jacob an den Kammerherrn Jasky in Danzig 2. Juli 1655.

richtete Herzog Jacob ebenfalls seine Aufmerksamkeit¹⁾. Daß auch der Sklavenhandel in den Besitzungen am Gambia getrieben wurde, lag im Geiste jener Zeit; nur wer verlangt, der Herzog hätte über den Anschauungen jener gesammten Epoche stehen sollen, könnte ihm daraus einen Vorwurf machen. Aber von den furchtbaren Gewaltthaten, die sich die Holländer auf diesem Handelsgebiete zu Schulden kommen ließen, hielten er und seine Leute sich frei, dafür liefert das Verhalten der Eingebornen gegen die kurländischen Kolonien den besten Beweis. Eingeführt wurden von den herzoglichen Schiffen vorzüglich Salz und Eisen, dann Branntwein und verschiedene andere europäische Waaren, die nicht weiter einzeln aufgezählt werden. Auch durch seine Commissare erlitt der Herzog manchen Verlust und wurde oftmals von ihnen betrogen. So „verstrich“ z. B. 1656 der Commissar Nicolaus Grünwald, der von 20000 fl. Rechnung ablegen sollte²⁾. Die für jene Zeiten sehr bedeutende Summe, über welche ein einzelner Commissar Rechnung thun sollte, beweist, wie groß der Waarenumsatz in den Kolonien war, auch wenn wir annehmen, daß sie sich auf mehrere Jahre verteilte. Wie viel Schaden und Verlust der Herzog auch immer wieder durch Schiffbruch, Chikanen der westindischen Compagnie und der Holländer überhaupt sowie durch ungetreue betrügerische Diener erleiden mochte, der Gewinn, den er aus seinen Kolonien zog, der Vorteil, den sie ihm als feste Stützpunkte regelmäßigen Handelsverkehrs an der westafrikanischen Küste boten, war doch noch größer. Mit England stand Jacob in so gutem Einvernehmen, daß es zwischen ihm und Oliver Cromwell zum Abschluß eines Handels- und

1) Herzog Jacob an du Moulin 9. October 1652.

2) Vornehmste Contenta de a. 1656 f. 380. Die Nachweisung dieser Notiz verdanke ich Herrn L. Arbusow.

Schiffahrtsvertrages am 17. Juli 1657¹⁾ kam, der Kurland große Vorteile gewährte. Von den freundlichen Beziehungen Cromwells zu Herzog Jacob geben auch seine mehrfachen Verwendungen bei diesem Zeugnis, so z. B. für den in des Herzogs Diensten stehenden Kapitän John Jameson, als dessen Schiff „der Wallfisch“ durch den Unverstand des Steuermanns an der englischen Küste gescheitert war²⁾. Durch die enge Verbindung mit England gewann Jacob einen festen Rückhalt gegen die Ungunst und die Intriguen der Holländer ebenso für seine westafrikanischen Niederlassungen wie für Tabago.

So schien der Besitz seiner Kolonien dem Herzoge gesichert und ein immer höherer Aufschwung seines Handels verbürgt, als die Katastrophe plötzlich über ihn hereinbrach, welche ihn zu einem ohnmächtigen Gefangenen machte, alle seine Pläne zerstörte und sein Land dem Verderben preisgab. Durch schmäliche Hinterlist bemächtigte sich der schwedische General Douglas auf Befehl seines Königs am 20/30. September 1658 des Mitauschen Schlosses und nahm den Herzog und seine Familie gefangen. Zuerst nach Riga geführt, dann im fernen Zwangorod in strengem Gewahrsam gehalten, ist der Herzog erst nach fast 2 Jahren im Juni 1660 in sein verwüstetes ausgeplündertes Land zurückgekehrt. Während seiner Gefangenschaft waren die Kolonien natürlich sich selbst überlassen. Wie hätte die holländisch-westindische Compagnie nicht von dieser ihr so günstigen Lage der Dinge Gebrauch machen sollen, um sich der lockenden Beute zu bemächtigen! Bedenken des Rechts lagen diesen nur auf ihren Vorteil bedachten Kaufherrn völlig fern. Kaum war das Schicksal des Herzogs in Holland bekannt geworden, als die Kammer der westindischen Compagnie zu Amsterdam, die

1) Original im Kurländischen Provinzialmuseum.

2) Cromwell an Herzog Jacob 15. März 1657. S. A.

angesehenste und mächtigste von allen¹⁾, mit dem Factor des Herzogs in Amsterdam, Henri Momber wegen Übergabe des Forts St. Andreas und der andern Besitzungen in Westafrika in Unterhandlung trat. Als Grund ihrer Forderung führten die Direktoren der Kammer an, der Herzog könne gegenwärtig das Fort nicht schützen und es würde sonst ganz verloren gehen. Momber hatte selbstverständlich keine Ordre sich auf Verhandlungen dieser Art einzulassen, er ließ sich aber doch dazu bestimmen einen Vertrag mit der Kammer abzuschließen, durch den sie erlangte, was sie wollte. In dem am 4. Februar 1659 zwischen den Direktoren (Bewindhebers) der Kammer und H. Momber abgeschlossenen Vertrage²⁾ handelt es sich scheinbar nur um die Wahrnehmung der Interessen des Herzogs. Die wesentlichen Punkte desselben sind folgende: Die Direktoren der Kammer werden Volk und Lebensmittel nach dem Fort St. Andreas senden, um den Platz zu behaupten. Alle Güter, Effekten und Waaren sollen von dort nach Amsterdam gebracht und Henri Momber übergeben werden, damit daraus die Kosten der nach dem Fort geführten Victualien und der Transport gedeckt werden d. h. sie sollten verkauft und die möglichst hoch berechneten Auslagen der Kammer daraus erstattet werden. Die Direktoren versprechen die Niederlassungen, Festungen und den Handel am Gambia so lange zu schützen, bis der Herzog wieder selbst im Stande ist die Verwaltung zu übernehmen. Dafür sollen sie in dieser Zeit alle Vorteile des Handels genießen. Die Garnisonen, die

1) Die westindische Compagnie zerfiel in 5 Kammern, von denen Amsterdam $\frac{3}{5}$, Seeland $\frac{1}{5}$, der Maas, Nordholland und Friesland mit Gröningen jeder $\frac{1}{5}$ des Anlagekapitals gehörten. Jede Kammer hatte ihre besonderen Direktoren und war ziemlich selbstständig, an der Spitze der ganzen Gesellschaft stand ein Direktorium von 19 Personen. Kampen II, 55.

2) Copie, vom Notarius publicus Vincent Swanenburgt Amsterdam 2. Februar 1659 beglaubigt. Holländisch.

während dieser Zeit im Gibe des Herzogs und der Compagnie stehen, werden von ihr unterhalten und besoldet. Wenn der Herzog wieder im Besitze der Regierung ist, sollen ihm alle seine Besitzungen übergeben werden und die von der Compagnie hingeführte Mannschaft von dem ihr geleisteten Gibe entbunden werden; der Herzog soll nur die bis dahin gezalte Löhnung erstatten. Sollte ein Schaden dem Herzoge in seinen Besitzungen während der Verwaltung der Compagnie entstanden sein, so wird sie ihm Ersatz leisten. In Zukunft wird der Herzog mit der Compagnie gute Allianz halten. Diese Abmachungen wurden in Gegenwart des Oberbürgermeisters Cornelius Witsen und des Thesauriers von Amsterdam Eduard Mau mit Zustimmung der im Dienste des Herzogs stehenden Advokaten getroffen. Wie freundlich und wohlwollend für den Herzog die einzelnen Bestimmungen des Vertrages auch klangen, in Wirklichkeit kam es der Kammer von Amsterdam nur darauf an, des Herzogs Besitzungen, vor Allem das feste Fort St. Andreas, in ihre Gewalt zu bekommen. Daß das ihre eigentliche Absicht war erkannte auch Bicquefort, der Resident Herzog Jacobs im Haag, sogleich, als er von dem Vertrage Kenntniz erhielt; das Unbestimmte und Verhängliche der einzelnen Bestimmungen fiel ihm sofort in die Augen. Da er wußte, wie sehr die Erhaltung der Kolonien dem Herzog auch in seinem Unglück am Herzen lag, so richtete er am 31. September 1659 ein eingehendes Schreiben in dieser Sache an den Fürsten. Er bemerkt darin, die Bewahrung und Vertheidigung der Besitzungen des Herzogs in Afrika durch diejenigen, welche demselben bisher immer entgegen gewirkt, erscheine ihm sehr bedenklich; nicht aus Freundschaft für den Herzog, sondern aus rein egoistischem Interesse habe die Kammer den Vertrag geschlossen. Die einzelnen Artikel seien so vag gehalten, daß sie die Holländer zu nichts verpflichteten; es sei unerhört, daß ein

solcher Vertrag von einem Agenten ohne Vollmacht, ja ohne Wissen seines Fürsten abgeschlossen worden. Die Bestimmung, daß die Garnisonen in den Plätzen durch ihren Eid sowol dem Herzog als der Compagnie verpflichtet sein sollten, habe man bereits vergessen und die Vertreter der Compagnie ließen ihr allein Treue schwören. Wer vermöchte auch zu glauben, daß die Holländer in jenen Gegenden ihren Handel einrichten und Faktoreien errichten würden, um sie nach einigen Jahren wieder zu verlassen. Außerdem sei im Vertrage auch gar kein Zeitpunkt festgesetzt, wann die Rückgabe der Kolonien an den Herzog erfolgen solle. Wicqueforts Meinung ging nun dahin, der Herzog müsse den ganzen Vertrag desavouieren und dadurch zeigen, daß er auch im Unglück gewillt und im Stande sei, sein Eigenthum festzuhalten und zu vertheidigen. Er machte dann dem Herzog die erfreuliche Mitteilung, daß einige Privatpersonen sich bereit erklärt hätten, das Fort St. Andreas mit Zustimmung der Generalstaaten für den Herzog zu bewahren sowie die Garnison in seinem Dienste zu erhalten und sie mit Lebensmitteln und Munition zu versehen. Wicquefort hat daher nochmals um directe Desavouierung des Vertrages und um Zusendung seine Vorschläge genehmigender Befehle von Seiten des Herzogs. Doch diese einsichtigen Ratschläge kamen zu spät. Unterdessen hatten die Holländer sich schon völlig zu Herrn der Kolonien gemacht.

Monber teilte dem Kapitän Stiel den Vertrag mit, bemerkte aber dabei, er habe ihn abgeschlossen, weil er nicht wisse, wie es in den Kolonien am Gambia stehe. Sollte Stiel im Stande sein sich allein zu halten und das Fort für den Herzog ohne andere Hilfe zu behaupten, so solle er den Vertrag nicht anerkennen und ihn unbeachtet lassen. Eine sehr bequeme Art die Verantwortung von sich auf einen Andern abzuwälzen! Stiel war entschlossen seinem Eide gemäß die

Festung zu vertheidigen und nicht zu übergeben¹⁾. Als daher eine holländische Yacht mit Soldaten vor St. Andreas erschien, der Commandeur ihm den Vertrag zwischen Momber und der Kammer von Amsterdam vorlegte und den Gouverneur aufforderte ihm das Fort zu übergeben, erklärte Stiel, er könne den Vertrag nicht anerkennen, da er ohne Wissen und Willen des Herzogs abgeschlossen sei, übrigens leide er auf der Insel an nichts Mangel. So abgewiesen griffen die Holländer zur Hinterlist. Sie berichteten den Soldaten der Besatzung von der Gefangennehmung des Herzogs und gaben zu verstehen, er werde schwerlich je wieder in den Besitz seiner Herzogtümer gelangen; die Soldaten hätten daher keine Aussicht ihren wol verdienten Sold ausgezahlt zu erhalten. Wenn sie aber gewillt wären das Giland der westindischen Compagnie zu überliefern, dann würden sie sogleich ihre Böhnung empfangen und diejenigen von ihnen, welche die Insel zu verlassen wünschten, sollten auf einem holländischen Schiffe nach Europa zurückgeführt werden. Die Soldaten ließen sich betören, verständigten sich mit dem Commandeur der Yacht und überlieferten ihm das Fort; den Kapitän Stiel warfen die Rebellen in Eisen geschlossen ins Gefängniß, verübten aller Art Mutwillen und schifften sich dann nach Holland ein. Die übrigen festen Plätze sind damals wahrscheinlich auch von den Holländern in Besitz genommen worden. Stiel, der allein auf St. Andreas zurückgeblieben war und nach Cinnahme

¹⁾ Die Quelle für die folgende Erzählung vom Verlust der Insel und des Fort St. Andreas ist die „Relation des Kapitän Stiel angehend allen denen Sachen so in regard dieser Fortressen von Anno 1651 bis 1661 gepassiert“ welche er im December 1661 in London dem herzoglichen Agenten Philipp Freher übergeben hat. Eine bald darauf veranstaltete französische Übersetzung dieser Relation ist vom Herrn Oberlehrer G. Krüger in den Sitzungsberichten der kurländischen Gesellschaft für Lit. und Kunst 1878 S. 68—71 veröffentlicht worden. Das deutsche Original im Ritterschaftsarchiv ist nicht nur treuherziger im Ausdruck sondern auch deutlicher in der Erzählung der Ereignisse.

des Forts durch die Holländer seine Freiheit wieder erhalten hatte, ging, da seine Anwesenheit auf St. Andreas weiter nichts nützen konnte, mit dem ersten sich anbietenden Schiffe auch nach Holland. Den Aufenthaltsort des Herzogs konnte er hier nicht in Erfahrung bringen und vermochte ihm daher auch keine Mitteilung von dem Geschehenen zu machen; so blieb er zunächst in den Niederlanden. Da kam am Anfange des Jahres 1660 die überraschende Kunde nach Holland, daß das Fort St. Andreas der Kammer von Amsterdam verloren gegangen sei. Ein französischer Seeräuber in schwedischen Diensten hatte das Fort in der Nacht überfallen, die Besatzung verjagt, die Festung rein ausgeplündert, und alles Geschütz und alle Lebensmittel mit sich fortgeführt. Dann hatte er die Insel und Festung einem holländischen Kaufmann, der in Handelsangelegenheiten der westindischen Kammer von Gröningen sich gerade in jener Gegend befand, gegen eine Summe Geldes, die er in Gröningen erhalten sollte, überlassen. Die Direktoren der Gröningischen Kammer wollten aber die Insel nicht behalten, sondern boten sie sogleich, „da sie dem Herzog von Kurland gehöre,“ dem Factor Momber an, wenn er bereit sei, so bald als möglich eine Besatzung dahinzusenden, die sie für Herzog Jacob wieder in Besitz nehmen könnte. Man sieht hier, wie selbstständig die einzelnen Kammern der westindischen Compagnie verfahren; die Kammer von Gröningen nimmt auf die Kammer von Amsterdam nicht die geringste Rücksicht. Momber mietete in aller Eile einige Knechte und forderte Stiel auf, da er noch in Eid und Pflicht des Herzogs stehe, das Commando über sie zu übernehmen und St. Andreas für den Fürsten wieder zu besetzen. Stiel folgte der Aufforderung und segelte mit der angeworbenen Mannschaft auf einem Schiffe der Gröningischen Kammer im April 1660 nach dem Gambia ab. Als er im Juni bei St. Andreas an-

legte, wurde ihm das Fort sogleich übergeben und er pflanzte die Flagge des Herzogs wieder auf. Einige Wochen darauf erschienen 3 Schiffe der Kammer von Amsterdam und forderten den Kapitän auf sogleich das Fort zu räumen. Als er dies ablehnte, schickten sie bemannte Boote ans Land und beschossen das Fort so lange, bis Stiel die Unmöglichkeit längeren Widerstandes erkennend den Holländern die Festung übergab, worauf er als Gefangener nach den Schiffen gebracht wurde. Da trat den Holländern ein unerwarteter Widerstand entgegen; das freundliche Verhalten Herzog Jacobs und seiner Gouverneure gegen die einheimischen Fürsten trug jetzt gute Frucht. Als der König der Barra die Gefangennehmung Stiels erfuhr, ließ er sogleich einige Holländer, die sich in seinem Lande aufhielten, ergreifen und erklärte, er werde sie nicht eher freilassen als bis der Kapitän wieder ans Land gesetzt worden. Das half und der König sandte nun eine Anzahl Schwarze zu Stiels Schutz und Hilfe. Er that noch mehr, er ließ den Holländern im Fort sagen, sie sollten es sofort räumen und dem Vertreter des Herzogs von Kurland wieder übergeben, widrigenfalls sie in seinem Lande nicht sicher sein würden. Dieser nachdrücklichen Erklärung schlossen sich auch andere Regierfürsten, wol auch der König von Cumbo, an. Obgleich ihnen Holz und Wasser von den Eingebornen auf Befehl der Könige entzogen wurde, blieben die Holländer doch im Fort. Nach Verlauf von 4 Wochen aber, als sie vernahmen, der König der Barra rüste sich eifrig zum Angriff gegen sie, brachten sie Waaren und Lebensmittel auf die Schiffe, vernagelten alle Kanonen, zerstörten im Fort, was sie konnten und segelten dann nach Cap Verde. Vorher hatten sie den Kapitän Stiel gedroht, wenn sie wiederkämen, würden sie ihn an den Galgen henken lassen. Er begab sich nun wieder nach dem Fort und nahm es zum zweiten Male für den Herzog in Besitz. Bis zum März 1661 blieb

er jetzt unangefochten auf der Insel. Da nahte neues Unheil. Eine englische Fregatte unter dem Kapitän Ritter Robert Holmes in Begleitung von 4 Schiffen näherte sich der Insel bei Nacht. Da Stiel ihre Flagge nicht erkennen konnte und glaubte, es seien feindselige holländische Schiffe, ließ er mehrere Warnungsschüsse abfeuern, damit sie der Insel nicht zu nahe kämen. Die Fregatte legte bei Gilfree an und Holmes sandte Stiel zwei Tage nachher durch einen Neger die schriftliche Aufforderung zu, die Insel und das Fort ihm innerhalb zehn Tagen für den König von England zu übergeben. Als das nicht geschah, segelte die Fregatte mit den andern Schiffen nahe an St. Andreas heran und Holmes verlangte sofortige Übergabe, widrigenfalls er Gewalt brauchen und alles in Grund und Boden schießen werde. Vergeblich entschuldigte sich Stiel wegen der früher abgegebenen Warnungsschüsse beim Kapitän damit, daß er die englische Flagge bei Nacht unmöglich habe erkennen können und versicherte, daß jede Feindseligkeit gegen die englischen Schiffe ihm ferne gelegen habe. Alle Erklärungen, daß die Insel und das Fort dem Herzoge von Kurland gehörten, und alles Protestiren halfen nichts, Stiel mußte, da Widerstand unmöglich war, das Fort räumen und die Insel verlassen. Er nahm von Holmes die schriftliche Erklärung mit, daß er nur der Übermacht gewichen sei¹⁾. Die Engländer haben sich dann

¹⁾ Sewigh S. 15. Den wackern Otto Stiel traf später schweres Misgeschick. Auf der Rückfahrt vom Gambia, wohin er mit dem herzoglichen Schiffe der „Mohr“ zu Handelszwecken gesegelt war, hatte er das Unglück an der Küste von Irland zu scheitern; ihm erfroren dabei beide Schenkel. Da er beim Schiffsbruche alles verloren hatte, geriet er auf der Rückreise nach Kurland 1669 in Danzig in die größte Bedrängnis; es fehlten ihm alle Mittel, so daß er nicht einmal die Zechen in der Herberge bezahlen konnte. Er wandte sich daher um Hülfe an den früheren reformirten Hofprediger der Herzogin Louise Charlotte R. Kiefewetter, der damals in Danzig lebte. Dieser gab ihm 4 Rth., damit er seine Reise fortsetzen könne. Kiefewetter an die Herzogin Louise Charlotte 31. December 1669. S. A.

auch der übrigen festen Plätze zu Bayona und Gilfree bemächtigt. Durch einen reinen Gewaltact wurden sie so Herrn der kurländischen Kolonien am Gambia. Wie die Herzogin Louise Charlotte erfuhr, war Pfalzgraf Ruprecht der Anstifter dieser räuberischen Gewaltthat¹⁾; das ist um so wahrscheinlicher, als er ja von früher her mit den Verhältnissen am Gambia gut bekannt war. Seit 1661 wehte auf den Forts am Gambia die brittische Flagge, das Banner Kurlands war von ihnen für immer verschwunden.

III.

Sobald Herzog Jacob von dem unerhörten Verfahren des Capitän Holmes Nachricht erhalten, that er sogleich Schritte um seine Besitzungen von England zurückzuerhalten. Auch Tabago war ihm 1659 von den Holländern entrisen worden, aber sein Hauptaugenmerk richtete er auf Restitution der viel wertvolleren Kolonien am Gambia. Er erfuhr bald, daß die Wegnahme seiner Forts und Plätze nicht sowol auf Befehl der englischen Regierung als im Auftrage der Royal Company of Merchant Adventurers for Afrika, deren Präsident der Herzog von York, Karl II. Bruder und späterer Nachfolger, war, geschehen²⁾, die den Holländern in der Aneignung der so günstig gelegenen kurländischen Niederlassungen zuvor kommen wollte. Der Herzog hoffte um so eher seine Besitzungen widerzuerlangen, als ihm Kunde geworden war, daß die Neger am Gambia sich sehr feindselig gegen die Engländer verhielten, daß ein Teil der Garnison in St. Andreas von Krankheiten weggerafft sei und die Forts zum Teil

¹⁾ Herzogin Louise Charlotte an Otto v. Schwerin. Orlich, Beilagen. S. 71.

²⁾ Sewigh S. 16. Anm.

ganz verlassen stünden¹⁾. Er richtete daher am 9. September 1661 ein Schreiben an Karl II von England, worin er um baldige Restitution seiner Besitzungen in Afrika, die er mit großen Geldsummen erkaufte, bat, und, indem er sich auf die alten freundlichen Beziehungen seines Hauses zu Karl und dessen Vorgängern auf dem englischen Throne berief, dem Könige seinen Agenten in London Philipp Freher, der ihm den genauern Sachverhalt darlegen werde, zu geneigtem Gehör empfahl.

Als jedoch Freher trotz wiederholter Vorstellungen nichts erlangte, beschloß Herzog Jacob zu rascherer und wirksamerer Betreibung der Sache einen besondern Envoyé nach London zu schicken. Er wählte dazu einen jungen Mann, Adolf Wolffrath aus Rostock, der sich ihm dadurch empfahl, daß er nach Vollendung seiner Studien zwei Jahre in London gelebt zu haben behauptete und daher als hinlänglich mit den dortigen Verhältnissen vertraut gelten konnte. In der ihm mitgegebenen Instruktion wurde Wolffrath aufgegeben seine Reise nach Möglichkeit zu beschleunigen und sich unterwegs ebenso wie in England nur als Privatperson zu benehmen. In London sollte er in seiner Lebensweise eine bescheidene Zurückhaltung beobachten und nicht länger als höchstens drei Wochen dort verweilen. Hinhalten solle er sich durchaus nicht lassen, sondern eine kategorische Resolution verlangen. „Ihre Königliche Majestät haben, sich hierinnen zu bedenken Zeit genug gehabt, wollen sie uns etwas geben, so können sie sich bald entschließen“²⁾. Zu seiner Beehrung wurde Wolffrath ein Reichsthaler täglich bestimmt und außerdem ein Gehalt von 500 Rth. jährlich gewährt. Wolffrath kam seiner Instruktion gleich von Anfang

1) Herzog Jacob an Wolffrath 19. Mai 1662.

2) Instruktion für Wolffrath 7. März 1662. Herzog Jacob an Wolffrath 19. Mai 1662.

an nicht nach, indem er sehr langsam über Königsberg und Danzig nach Hamburg und von da nach Kopenhagen reiste, „ist so langsam von einem Ort zum andern herumbterminieret statt seine Reise zu beschleunigen,“ war des Herzogs spätere unwillige Äußerung darüber. Als er nun endlich von hier nach London abgereist war, wurde das Schiff, auf dem er sich befand, von einem portugiesischen Raper in der Nähe von Holland genommen, wobei Wolfrath all sein Hab und Gut verlor. Er ging darauf nach Amsterdam, um sich dort, wie er behauptete, die nöthigen Mittel zur Weiterreise zu verschaffen und kam endlich Anfang Juni in London an. Der Herzog hatte ihm im Mai nochmals eingeschärft nicht länger als drei Wochen dort zu bleiben und, wenn er keine Resolution erhalten könne, doch wenigstens ein Antwortschreiben vom Könige zurückzubringen. Vor allem sollte er die Rückgabe von St. Andreas und der andern Forts am Gambia zu erlangen sich bemühen und jedenfalls, wenn auch dies nicht sogleich zu erhalten wäre, freien und ungehinderten Handel in jenen Gegenden für den Herzog beim Könige auswirken, endlich des Königs Unterstützung für die Widererlangung Tabagos von den Holländern gewinnen. Wolfrath geriet in London bald mit dem herzoglichen Agenten Philipp Freher, den er ziemlich hochfahrend behandelte, in Streit; er meinte, es fehle diesem an Courage und Verstand zu solchen Negotiationen. Freher war seinerseits sehr unzufrieden mit des Envoyé großem Aufwande und pralerischem Auftreten und versprach sich von dessen Verhandlungen keinen glücklichen Erfolg. Es war natürlich, daß er in Wolfraths Sendung ein Zeichen der Unzufriedenheit mit seiner bisherigen Thätigkeit und eine Zurücksetzung für sich sah. Beide Agenten verklagten sich fortwährend gegenseitig beim Herzog. Als der Herzog nach Verlauf einiger Zeit Wolfrath fragte, warum er seine Aufträge noch immer nicht beim Könige ausgerichtet, ant-

wortete ihm dieser, er habe sich erst mit den Verhältnissen des Hofes bekannt machen müssen, außerdem sei es notwendig gewesen, die ihm mitgegebenen Schriftstücke und Memoriale ins Englische zu übersetzen, wozu er, da er selbst des Englischen nicht mächtig, nach kundigen Personen habe suchen müssen. Sein früherer Aufenthalt in England war also nur eitles Vorgeben gewesen. Nachdem die Übersetzungen endlich fertig geworden, entfaltete Wolfrath große Thätigkeit. Er ging nach Hamptoncourt und erlangte Audienz beim König, verhandelte vielfach mit dem Staatssecretär W. Morice, erlangte auch Zutritt beim Herzog von York und vertrat mündlich und schriftlich die Sache seines Herrn vor dem geheimen Rath des Königs. Überall, so berichtet er, erhielt er günstige Zusagen, fand er freundliches Entgegenkommen. Der Herzog von York fragte ihn, wie er erzählt, mehrmals, ob er nicht den Auftrag hätte die Besitzungen des Herzogs am Gambia für einen möglichst hohen Preis an England abzutreten, da der Herzog von Kurland doch nicht im Stande sein würde sie zu behaupten¹⁾. Nach seinen Erzählungen pries alles den Herzog glücklich, daß er einen so treuen, unermüdblichen, gewandten und klugen Geschäftsträger habe. Kein Wunder, daß bei der sichern Aussicht auf einen vollkommen befriedigenden Ausgang der Verhandlungen sein Aufenthalt sich Woche um Woche verlängerte. Endlich am 4. September erhielt er die Antwort des Königs auf des Herzogs Forderungen und für sich eine goldene Kette mit Karls II. Brustbild. Am 12. September 1662 meldete er voll Selbstgefühl dem Herzog:

¹⁾ Wolfraths Schreiben an Herzog Jacob bilden ein ansehnliches Convolut im herzoglichen Archiv. Sie sind voll Ruhmredigkeit und gedrehter Phrasen, aber arm an Inhalt; er ist ein Meister in der Kunst immer neue Ausreden und Entschuldigungen zu finden und die einfachsten Dinge in eine Wolke von leeren Redewendungen zu hüllen.

„Meine Negotiation habe ich vollenkömmlich geendiget und das königliche Responsum darauf erhalten, welches vor dieses Mal wegen der vielfältigen Intrigues, so darunter verfiere und G. F. D. bishero ganz und gar unbekannt gewesen, mit größerer Advantage unmöglich hat können obtenieret werden. Welcher Gestalt ich hierinnen genegotiieret, davon werde ich gegenwartig vollenkömmlich raportieren.“ Mit den Intriguen hatte es allerdings seine Richtigkeit. Die Holländer boten, sobald sie von den Schritten des Herzogs wegen Zurückgabe seiner afrikaniſchen Bestzungen am englischen Hofe vernahmen, alles auf, dieselben vielmehr wieder in ihre Hände zu bekommen. Schon am 19. October 1661 hatte der holländische Gesandte in London Karl II. daran erinnert, daß er selbst in einem Schreiben an die Generalstaaten vom 14. August Holmes Vorgehen gemißbilligt habe, und ersuchte den König das Fort St. Andreas, worauf die Holländer ein gutes Recht (!) hätten, der westindischen Compagnie zurückzugeben und ihr Schadenersatz zu leisten!¹⁾ Fürwahr eine dreiste Forderung! Seitdem hatten die Holländer in immer neuen Memorialen und Deductionen ihr Recht auf St. Andreas zu erweisen gesucht. Dadurch wurde Wolfraths Aufgabe sehr erschwert und um so größere Anerkennung würde er verdient haben, wenn er dennoch das ihm gesteckte Ziel erreicht hätte. Was aber hatte er wirklich erlangt? Über Tabago hatte er gar nicht gesprochen, in Bezug auf die Restitution hieß es im königlichen Antwortschreiben: für den Vorteil des Herzogs und die Freiheit seines Handels in jener Gegend erscheine es als das Beste, wenn das Fort St. Andreas im Besitz der Unterthanen Seiner Majestät verbleibe. Der Herzog könne von der Gnade und Gunst der königlichen Majestät mehr als von irgend einem andern Fürsten oder Stande erwarten; wenn es dem Herzoge von Kurland angemessen scheine, über eine

¹⁾ Sewigh S. 16.

freundliche Handelsverbindung zwischen den Unterthanen des Königs und ihm zu verhandeln, so werde er leichte und gemäßigte Bedingungen erhalten. Das war das ganze Resultat der diplomatischen Thätigkeit Wolfraths, das Ergebniß seiner großen Wichtigtuerei, seiner hohen Verbindungen am Hofe, seines intimen Verkehrs mit den höchsten Würdenträgern des Staats, auf die er sich dem Herzoge gegenüber so oft pralerisch berufen! Weniger zu erreichen war kaum möglich. Nicht einmal den freien und unbeschränkten Handels- und Schiffsverkehr am Gambia hatte er für den Herzog erwirkt, da die Entscheidung darüber erst zukünftiger Vereinbarung vorbehalten blieb. Und dabei hatte Wolfrath ganz entgegen der ihm erteilten Instruction in London den vornehmen Herrn gespielt, 2 Junker und 2 Diener sowie 2 Übersetzer in Dienst genommen, fuhr stets in einer prächtigen Karosse, nannte sich *Ambassadeur extraordinaire* und ließ sich *Excellenz* titulieren. Um diesen Aufwand zu bestreiten war er genöthigt den Herzog immer von Neuem um Geld zu bitten und als er von diesem nicht genügende Summen erhielt, war er gezwungen Schulden zu machen. Freher berichtete mit Genugthuung dem Herzoge von allen Torheiten und unnützen Ausgaben des *Envoyé* sowie von seiner Eitelkeit und seinem lächerlichen Dünkel. Der Herzog war darüber, daß Wolfrath sich in London für einen vornehmen Gesandten ausgegeben, besonders ungehalten. Er äußerte darüber später: „Wir haben ihn als einen *Envoyé* geschickt und ein *Envoyé* ist auch wol zuweilen mehr nicht als ein Briefträger, ein *Lafai* oder anderer schlechter Kerl. Hätten wir einen *Legatum* schicken wollen, hätten wir keinen solchen frembden Menschen sondern einen qualificirten Mann von unseren eignen Leuthen dazu gebraucht“¹⁾. Zunächst aber erwartete Herzog Jacob mit Ungeduld

¹⁾ Beantwortung der von Wolfrath in seiner Relation angeführten *Excus-*
puncten.

das königliche Antwortschreiben, aus dem ihm Wolfrath nur ein paar Sätze mitgeteilt hatte, und nicht weniger gespannt sah er den ihm in Aussicht gestellten mündlichen Erläuterungen zu demselben von Seiten seines Envoyé sowie dessen Darlegung über das von ihm in London Vollbrachte entgegen. Nachdem Wolfrath seine Abschiedsaudienz beim Könige gehabt, stand nichts mehr seiner Abreise entgegen. Da der Herzog auf den freien Handelsverkehr am Gambia als das Wenigste, was ihm von England zugestanden werden würde, sicher rechnen zu können glaubte, so rüstete er mehrere Schiffe aus und versah sie mit der nötigen Mannschaft, um sie gleich nach Wolfraths Ankunft, von Windau aus nach Afrika zu senden. Doch Woche auf Woche verging, Wolfrath aber erschien nicht. Zu Jedermanns Verwunderung blieb er noch 9 Wochen, nachdem er sich bei Hofe verabschiedet, in London, ohne dem Herzoge die geringste Nachricht zugehen zu lassen. Wahrscheinlich hielten ihn seine Schulden so lange fest. Im November reiste er endlich nach Holland, um von da, wie er dem Herzoge meldete, nach Aurland zurückzukehren. Kein Wunder, daß Herzog Jacob, als er dessen innewurde, daß sein Abgesandter wegen Tabago gar nicht verhandelt hatte und damit den unmotivirten Aufenthalt in Holland auf der Hin- und Rückreise zusammenhielt, auf den Gedanken kam, Wolfrath habe sich von den Sampsins bestechen lassen und deshalb über Tabago geschwiegen, und nun auf der Rückreise ihnen Bericht abstaten müssen. Wolfrath blieb längere Zeit in Holland, richtete mehrere Schreiben an den Herzog, schickte aber das königliche Antwortschreiben trotz widerholter dringender Mahnungen demselben nicht. Der Herzog war über dies unverantwortliche Benehmen seines Abgesandten höchst aufgebracht, die Schiffe konnten nicht absegeln, er mußte die Schiffsmannschaft besolden und unterhalten und die beste Zeit zur Fahrt nach dem Gambia verstrich unbenutzt. Endlich Anfang März 1663

meldete Wolffrath seine Ankunft in Danzig und bat sogleich wieder um Geld zur Weiterreise, zuerst um 40, 60, dann um 100 Rthl., ja endlich gar um 1000 als Ersatz für seine Auslagen und Verluste. Dabei blieb er ruhig in Danzig und zehrte auf des Herzogs Rechnung in den Tag hinein. „Hätte er das Geld bekommen, meinte der Herzog, so wäre er sicherlich anders wohin gegangen.“ Als er alle Mahnungen und Anstellungen des kurländischen Agenten Bau doch endlich nach Kurland zu gehen unter allerlei Ausreden unbeachtet ließ, da riß dem Herzoge endlich die Geduld. Er wandte sich an den Rat von Danzig und verlangte die sofortige Verhaftung des pflichtvergessenen Dieners. Dieser Forderung wurde sogleich nachgegeben, Wolffrath ins Gefängniß gesetzt und ihm auf Herzog Jacobs Befehl durch Bau alle seine Papiere abgenommen¹⁾. Nachdem der Herzog sie erhalten, sah er erst, wie wenig sein Abgesandter ausgerichtet, wie alles, was er ihm Günstiges berichtet, eitel Klunzerei und Großsprecherei gewesen. Wolffrath wurde nicht müde in immer neuen Schreiben, die er an den Herzog und die Herzogin aus seinem Gefängnisse richtete, seine Unschuld zu beteuren und sich zu rechtfertigen. Nicht genug damit, er verfaßte im Mai 1663 noch ein umfangreiches lateinisches Memorial, worin er sein ganzes Verhalten und alles, was er gethan, in das beste Licht stellte und für alles eine befriedigende Erklärung hatte, nebenbei aber gegen Freher und Komber heftige Anklagen erhob; jener habe sich von der afrikanischen Compagnie in London, dieser von der westindischen in Amsterdam bestechen lassen. Glauben schenkte ihm natürlich Niemand. In Danzig blieb er bis zum August gefangen, dann wurde er unter der Bedingung entlassen, sich unverzüglich in Mitau zu stellen. Das that er denn auch not-

¹⁾ Wolffrath an Herzog Jacob 27. April 1663 Danzig.

gedrungen und wurde hier im October 1663 wider gefangen gesetzt; dann wurde eine neue Untersuchung wegen seines Verhaltens und der von ihm dem Herzoge in Rechnung gesetzten Ausgaben eröffnet. Es stellte sich heraus, daß er auf seiner Legation die für damalige Verhältnisse außerordentlich große Summe von 2821 Rthl. verausgabt hatte. Nachdem Wolfraths Proceß 5 Monate gedauert, wurde von den Ober-räten das Urtheil gefällt, er habe nach Anrechnung der verbüßten Gefängnißhaft dem Herzoge noch 107 Rthl. zu erstatten und am 26. April 1664 erhielt er die Freiheit wider; nachdem er Urfehde geschworen, kehrte er in seine Heimat zurück. So hatte der Herzog von der Sendung dieses windigen Patrons nur Schaden und Verluste und nicht den geringsten Nutzen.

Doch Herzog Jacob ließ sich durch diese schlimme Erfahrung nicht abschrecken sein Recht auf die Besitzungen am Gambia in London weiter geltend zu machen. Er richtete im Jahre 1663 ein Schreiben an den Staatssecretär W. Morice, worin er ihn ersuchte sich für die Rückgabe der Insel und des Forts St. Andreas und für die Auszahlung der ihm so lange schon von Karl I und II geschuldeten Geldsummen zu interessieren. Morice antwortete darauf am 23. September 1663, daß er bedauere dem Herzoge keine befriedigende Antwort geben zu können und teilte ihm die Erklärung der afrikanischen Compagnie in Bezug auf die Restitution der Insel und des Forts St. Andreas mit¹⁾. Die Compagnie behauptete darin²⁾, es sei thatsächlich erwiesen, daß der Herzog von Kurland das Fort niemals lange und in Ruhe gehabt habe, da die holländisch-westindische Compagnie ihn niemals im ungestörten Besitze desselben gelassen habe. Auch sei es für den Herzog ganz unmöglich

¹⁾ Dieses Schreiben ist von G. Krüger in den Sitzungsberichten der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst 1878, S. 71 mitgeteilt.

²⁾ Ebenda S. 72—74.

zu verhindern, daß andere größere Fürsten und Staaten sich des Platzes bemächtigten; er könne sich auch unmöglich einbilden, daß die Achtung vor seinem Rechte andern Völkern die Hände binden werde. Stiel habe die königlichen Schiffe beleidigt und die Feindseligkeiten dadurch begonnen, die Schiffe des Königs seien gezwungen gewesen sich des Forts zu bemächtigen und England sei daher im rechtmäßigen Besitze der Insel. Auch habe der König in seiner Gnade dem Herzog Schutz für seine Unterthanen, die in jenen Gegenden Handel treiben wollten, angeboten. Der König könnte auch dem Herzog zugestehn, daß er zum Unterhalte des Forts etwas beitrage und dieser könnte einen Bevollmächtigten dorthin schicken, der darauf zu sehen hätte, daß nicht die Angehörigen eines andern Volkes unter seiner Flagge am Gambia erschienen. Wenn aber der Herzog durchaus das Fort wider haben wolle, dann müsse er zuerst der afrikanischen Compagnie alle ihre Kosten und Ausgaben erstatten und sichere Bürgschaft dafür geben, daß keine andere Nation sich des Forts mit Gewalt oder durch List bemächtigen werde. Außerdem müsse er einen Vertrag mit ihr schließen, daß das Fort zum Schutze für den Handel der Compagnie und seiner Unterthanen dienen werde und daß die Compagnie das Recht habe auf der Insel ein anderes eigenes Fort zum Schutze ihres Handels zu erbauen. Wenn das geschehe, möge der König das Fort dem Herzoge zurückgeben. Diese Erklärung kam einer vollständigen Ablehnung der Rückgabe von St. Andreas gleich. Erhielt der Herzog unter den vorgeschlagenen Bedingungen das Fort zurück, so war er ganz in der Gewalt der Compagnie und hatte nur die Kosten für die Erhaltung des Platzes und der Garnison zu tragen. Darauf konnte er unmöglich eingehen und, da ihm von London aus zu verstehen gegeben wurde, wenn er seine Ansprüche auf die Besitzungen am Gambia zu Gunsten Englands aufgäbe, würde er desto

sicherer auf dessen Unterstützung gegen die Holländer bei der Widererlangung Tabagos rechnen können, so entschloß sich Herzog Jacob schweren Herzens, um wenigstens wider in den Besitz der einen seiner beiden Kolonien zu gelangen, die andere zu opfern. Von England und Holland zugleich sein Recht zu erlangen war keine Aussicht, so mußte er sich notgedrungen dazu verstehen die Hilfe des einen gegen den andern zu erkaufen. Am 17. November 1664 wurde der Vertrag über die Besitzungen am Gambia zwischen Karl II. von England und Herzog Jacob abgeschlossen¹⁾. England war im thatsächlichen Besitz der festen Plätze am Gambia, darum lautet der Vertrag so, als ob dem Herzoge von englischer Seite große Zugeständnisse gemacht würden, während doch vom Standpunkte des Rechts das Umgekehrte der Fall war. Der König Karl II. gewährt dem Herzoge und allen seinen Nachfolgern volle Handelsfreiheit für alle seine Schiffe, nicht aber für die seiner Unterthanen, auf jedem Flusse und in jedem Hafen innerhalb seiner Besitzungen an der afrikanischen Küste, die Guinea genannt wird. Die gewährte Handelsfreiheit bezieht sich auf alle Waaren, die den Wert von 12000 englischen Pfund nicht übersteigen. Der Herzog erhält auch das Recht Waarenhäuser bei den englischen Forts unter voller Freiheit des Handels anzulegen. Mit Rücksicht auf diese Zugeständnisse tritt der Herzog das Fort St. Andreas und alle andern festen Plätze, die ihm an der afrikanischen Küste gehören, mit allem Geschütz und aller Munition an den König Karl II. von England und seine Nachfolger ab. Von allen Waaren, die künftig vom Herzoge dort eingeführt und vom Gambia ausgeführt werden, muß er einen Zoll von drei Procent des Wertes zahlen. Der König von England schenkt und

¹⁾ Abgedruckt bei Ziegenhorn Staatsrecht der Herzogtümer Kurland und Semgallen. Beilagen Nr. 195.

überläßt dagegen dem Herzoge und seinen Nachfolgern die ganze Insel Tabago. Zum Zeichen, daß der Herzog die Insel vom Könige hat, verspricht er demselben im Falle eines Krieges ein Kriegsschiff von 40 Kanonen zu stellen, aber nicht länger als auf ein Jahr. So waren denn von jetzt an die Kolonien am Gambia englisches Eigentum. Wenigstens des freien und ungehinderten Handels dorthin hoffte Herzog Jacob fortan sich erfreuen zu können. Aber auch darin sah er sich bald bitter getäuscht. Von den Schiffen, welche er nicht lange nach Abschluß des Vertrages nach dem Gambia sandte, scheiterte das eine und das andere wurde vom Gouverneur von St. Andreas nicht zugelassen; dasselbe Schicksal hatte ein in New-Castle ausgerüstetes Schiff trotz ausdrücklich vom Könige erteilten Passes¹⁾. Diese rücksichtslose und rechtswidrige Zurückweisung der kurländischen Schiffe wiederholte sich unter völliger Nichtachtung des Vertrages von 1664 immer von neuem. Alle Beschwerden und Reclamationen des Herzogs in London halfen wenig; die königlich-afrikanische Compagnie fühlte sich unter dem mächtigen Schutze ihres Präsidenten, des Herzogs von York, den sie sich durch Vorstreckung ansehnlicher Summen verpflichtete, völlig sicher. Ihm zu Ehren hat sie auch St. Andreas in James-Insel und James-Fort umbenannt. Die den kurländischen Schiffen vom Könige ausgestellten Pässe respectierte sie durchaus nicht, indem sie erklärte, sie seien nicht vom Herzoge von York erteilt und daher nicht gültig²⁾. Als die Compagnie 1673 von der englischen Regierung aufgefordert wurde, sich wegen der fortwährenden Verletzungen des Vertrages von 1664 zu rechtfertigen, gab sie die dreiste Antwort, der König habe 1661 der Compagnie den alleinigen Handel an der

1) Sewigh S. 19.

2) Herzog Jacob an Prinz Ruprecht 3. August 1677.

afrikanischen Küste zugestanden, folglich habe er sich überraschen lassen, als er trotzdem dem Herzoge von Kurland besondere Rechte eingeräumt und sodann sei der Vertrag überhaupt unausführbar, weil dem kurländischen Fürsten darin zu große Zugeständnisse gemacht seien, mit denen der Vorteil der Compagnie nicht bestehen könne¹⁾. Eine Änderung des bisherigen Verhaltens der Compagnie trat nach einer solchen Erklärung natürlich nicht ein. Es ist in diesem wie in manchen andern Fällen deutlich wahrnehmbar, wie Herzog Jacobs Ansehen durch die von Schweden gegen ihn verübte Gewalttat merklich erschüttert und nicht mehr das frühere war. Nachdem er sich lange die Kränkungen von Seiten der afrikanischen Compagnie hatte gefallen lassen müssen, dachte er in seinen letzten Lebensjahren lebhafter denn je daran seine Interessen am Gambia England gegenüber wider nachdrücklicher zur Geltung zu bringen. 1677 wandte sich Herzog Jacob an Karl II. mit der Bitte die Sache wegen Gambia doch endlich ins Reine zu bringen, es sei sein größter Wunsch, daß das noch vor seinem Ableben geschehe. Der König möge doch dem dortigen Gouverneur gemessenen Befehl geben, daß er des Herzogs Schiffen freien Handel gestatte²⁾. Bald darauf legte er dieselbe Sache dem Prinzen Ruprecht aus Herz³⁾ und schilderte ihm den großen Schaden, der ihm schon so vielfach aus der resultatlosen Rückkehr seiner Schiffe erwachsen sei. Auch diese Vorstellungen hatten keinen Erfolg. Da meldete ihm sein Resident in London Lucas Lyon am 12. October 1678, die Holländer hätten der afrikanischen Compagnie vorgeschlagen den Handel nach Guinea ganz allein in ihrer beiden Händen zu behalten

¹⁾ Sewigh S. 27.

²⁾ Herzog Jacob an Karl II. 24. April 1677.

³⁾ Herzog Jacob an Prinz Ruprecht 3. August 1677.

und alle andern Völker von ihm auszuschließen. Diesem Plane beschloß Herzog Jacob mit allen Mitteln entgegenzutreten und da die Engländer den Vertrag von 1664 immer wider gebrochen hatten, war er entschlossen nun auch seinerseits ihn fallen zu lassen und wider die völlige Restitution seiner Besitzungen am Gambia zu verlangen. Er war so wenig durch die vielen übeln Erfahrungen, die er mit seinen Kolonien gemacht, abgeschreckt, daß er seinem Residenten Lyon den Auftrag gab, Karl II. vorzuschlagen für seine Prätension, d. h. die großen Geldsummen, die der König dem Herzog noch immer schuldig war, ihm doch irgend einen Ort oder eine Insel in Afrika, Amerika oder Asien abzutreten¹⁾. Auch die Orkaden brachte er später einmal dafür in Vorschlag. Zu rascherer Betreibung der Sache sandte der Herzog wider einen besonderen Agenten in der Person Abraham Marins nach London. Er machte es diesem in der ihm mitgegebenen Instruction zur Pflicht vor Allem auf die Restitution von Gambia zu dringen und „darin allen möglichen Fleiß anzuwenden“. Wir hoffen nicht, bemerkt der Herzog, daß man es uns mit Gewalt nehmen werde, da wir in antiqua possessione sind. Im äußersten Falle solle der Agent wenigstens Gewährleistung vollkommen freien Handels für des Herzogs Schiffe durchsetzen, aber die völlige Rückgabe der Forts wäre das Beste²⁾. Nur so könne der Herzog auch des Gebietes genießen, welches ihm der König von Kaffan abgetreten³⁾. Marin war höchst eifrig im Dienste seines Herrn und scheute keine Anstrengung, sparte keine Mühe, um das ihm Aufgetragene zu einem glücklichen Ende zu führen; er schlafte des Nachts nicht, schrieb er, weil er immerfort auf

¹⁾ Herzog Jacob an Lyon 30. April 1678. Concept.

²⁾ Herzog Jacob an Marin 21. October 1679.

³⁾ Herzog Jacob an Marin 6. Februar 1680.

Mittel und Wege denke den Willen des Herzogs zu erfüllen¹⁾. Wie gewöhnlich, diente auch für ihn die Untätigkeit des alten Residenten zur Folie der eigenen Leistungen. Lyon sei ein guter alter Mann, schreibt er dem Herzoge, erscheine aber selten bei Hofe, habe die Sache übel verfäumet; doch würde Marin gern ihm zu Gefallen leben, wenn seine Frau nicht eine Megära wäre, die eine gar verläumderische Zunge habe, sie schreie Marin überall als einen bloßen Gehilfen ihres Mannes aus. Darnach wird sein Unwille gegen sie verständlich. Anfangs erschien es ihm gar nicht schwierig die Restitution der Besitzungen am Gambia zu erlangen, allmählich aber sah er die Sache in weniger rosigem Lichte. Er reichte gleich nach seiner Ankunft ein ausführliches Memorial beim Könige ein, hatte aber im Januar 1680 noch keine Antwort erhalten. Am richtigsten beurteilt die Sachlage der Prinz Ruprecht, welcher die Verhältnisse des Hofes aufs Genaueste kannte. Er erklärte Marin, als dieser ihn um seine Verwendung zu Gunsten des Herzogs bat, unummwunden: er möge sich nicht Hoffnung machen irgend eine Antwort wegen Gambia vom Könige zu erlangen, wenn nicht der Herzog von York zuvor über die Sache informiert sei, den sie direkt angehe. Um dessen Zustimmung und Einwilligung müsse er sich daher zuerst bemühen, sei dieser geneigt die Restitution der Forts zu gewähren, dann würde es ein Leichtes sein des Königs Zustimmung zu erlangen. Persönlich erklärte er sich zu jeder Unterstützung der Forderungen des Herzogs bereit. Marin brachte bald in Erfahrung, daß die afrikanische Compagnie dem Könige eine große Summe Geldes vorgestreckt und meint, dadurch werde die Widererlangung der Gambischen Besitzungen sehr schwierig. Lyon habe viel in der Sache dadurch verdorben, daß er nur alle 2 Monate sich in

¹⁾ Der folgenden Darstellung liegen die Berichte Marins an den Herzog aus den Jahren 1680 und 1681 im herzoglichen Archiv zu Grunde.

Whitehall eingefunden und mehr als ein Bittsteller denn als ein fürstlicher Resident sich benommen habe; der König sei dadurch zu dem Glauben gekommen, es sei dem Herzoge nicht rechter Ernst damit die Besitzungen am Gambia wider zu erlangen. Marin sollte aber selbst zur Genüge erfahren, daß auch die eifrigste und angestrengteste Thätigkeit hier doch nicht zum Ziele führte. An Eifer ließ Marin es allerdings nicht fehlen. Es gelang ihm durch Geldspenden in den Kanzelleien stets genau darüber unterrichtet zu sein, ob etwas in der Sache geschehen und welche Schritte er zunächst zu thun habe. Selbst des Königs Geliebte Eleonore Gwynn wurde durch eine ansehnliche Geldsumme in das Interesse des Herzogs gezogen. Sie fragte einmal Karl II.: Herr, wie gefällt euch Marins Negotiation? worauf der König antwortete: seit er hier ist, hat er mich mehr importunirt als andere Diener des Herzogs in 10 Jahren gethan. Darauf meinte die Gwynn, warum denn der König, wenn des Herzogs Ansuchen gerecht wäre, Marin nicht eine befriedigende Antwort gebe? Karl II. erwiderte ihr, wir wollen sehen, was darin gethan werden kann¹⁾. Um den König günstig zu stimmen, schickte Herzog Jacob ihm schöne Falken und empfahl ihm nochmals seine gerechte Sache. Damit er aber nichts, was im Interesse seines Handels geschehen konnte, versäume, schrieb er gleichzeitig auch an den englischen Gouverneur zu Gambia, er möge doch seinen Schiffen freien Verkehr auf dem Flusse gestatten und erlauben, daß vom Herzoge ein Waarenhaus zu Giffree erbaut werde. Endlich am 19. März 1680 erhielt Marin die erbetene Audienz bei Karl II. Er trug dem Könige die Gambische Angelegenheit Punkt für Punkt vor, machte geltend, daß dem Herzoge früher versprochen worden, der König wolle Gambia nur so lange behalten bis der Herzog

1) Marin an Herzog Jacob 27. Februar 1680.

es wieder in Besitz nehmen könne und bat schließlich um die Restitution aller Gebiete und Forts an seinen Herrn. Karl II. antwortete sehr freundlich, er werde die Sache in Consideration nehmen, das war alles. Ebenso ging es Marin beim Herzoge von York, der ihm gleich Zutritt gewährte. Nachdem er ihm die Sache vorgetragen und sein Memorial übergeben, gab ihm der Herzog sehr gütige Antwort; Marin versichert: kein Mensch in der Welt kann schönere Versprechungen thun als er mir gethan. Auch den Tresorier des Herzogs, Abfely, „der bei ihm Alles in Allem ist,“ und andere Günstlinge desselben, die er schon früher gewonnen, beschwor er jetzt abermals, sich der Sache bei ihrem Herrn anzunehmen. Er machte bald genug die Erfahrung von der Unzuverlässigkeit aller freundlichen Worte des Königs wie des Herzogs. Der König gibt immer schöne Worte, haben aber keinen Effekt, klagt er einige Zeit nachher. Als Herzog Jacob von den Geldsummen hörte, durch welche sich die Compagnie Karl II. verpflichtet, erkannte er sogleich, daß die Sache mit Gambia schlecht stehe, aber die Hoffnung auf Restitution gab er dennoch nicht auf. „Es muß kein Recht und Gerechtigkeit in England sein,“ schrieb er seinem Agenten, „wenn sie unser Eigentum wegnehmen dürfen“ und fügte hinzu, „wenn es zum Kriege mit Frankreich kommt, werden sie alles verlieren“¹⁾. Er war überzeugt, „die Mohren würden ihnen die Besitzungen doch nicht lassen, massen wir es bisher noch verhindert, daß es nicht geschehen, weil sie in den Gedanken gestanden, daß wir es wiederbekommen würden“²⁾. Im Mai 1680 begann Marin mit dem neuernannten Staatssekretär Leolin Jenkins, dem er großes Interesse für des Herzogs Angelegenheiten nachrühmt, über die Gambische An-

¹⁾ Herzog Jacob an Marin 6. Februar.

²⁾ Herzog Jacob an Marin 11. Jannar 1681.

gelegenheit zu verhandeln. Jenkins erzählte dem Abgesandten, wie sehr W. Morice den Herzog estimieret und wie sehr er sich in dessen Angelegenheiten bemüht habe, aber sie wären damals in dessen Namen von einem ganz untauglichen Menschen, der Englisch nur wenig und Französisch gar nicht verstanden und „zu keiner Negoe tüchtig gewesen,“ geführt worden (damit ist wahrscheinlich Wolfrath gemeint), darum sei auch früher nichts erreicht worden. Jetzt habe er durch Marins Darlegung eine ganz andere Vorstellung von der Sache, erklärte der Staatssekretär, und schloß mit der Bitte ihm schriftliche Memoriale über die Angelegenheiten von Gambia und Tabago zu übergeben. Marin nahm diese Schmeicheleien für baare Münze und war sehr erfreut, als Jenkins ihm mittheilte, der König habe gesagt, er wolle des Herzogs Affaire gern geendet sehen. Lord Sunderland, an den er sich ebenfalls wandte, erklärte ihm dagegen ganz offen, der König werde die Besitzungen am Gambia niemals aus den Händen geben und Marin mußte in der That erleben, daß die Sache trotz seines Betreibens und aller ihm gegebenen schönen Worte nicht vom Flecke rückte. So versuchte er denn durch eine neue Audienz bei Karl II am 12. September 1680 eine raschere Entscheidung der Frage herbeizuführen. Diesmal ging er bei seiner Auseinandersetzung von dem großen und schweren Schaden aus, den der Herzog durch die Beamten der afrikanischen Compagnie nun schon so oft erlitten, indem seine Schiffe nicht nur im Handel gehindert, sondern ihnen sogar die Fahrt auf dem Gambia verwehrt werde und dieses geschehe, wie er nachdrücklich hervorhob, trotz der vom Könige erteilten Pässe. Um diesem unerträglichen Zustande für immer abzuhelpfen, bat er nochmals um die Restitution der Gambia-Gebiete. Er fügte hinzu: die afrikanische Compagnie werde dadurch nicht im Geringsten Nachtheil erfahren, da der Herzog ihr völlig freien Handel zu gewähren bereit sei. Der

König antwortete, wie immer, sehr freundlich, aber eben so ausweichend: Ich werde die Sache in besondere Consideration nehmen und ich will mich nach Vermögen dankbar gegen S. F. D. erweisen. Meine Resolution wird euch baldmöglichst mein Staatssekretär einhändigen. Der Staatssekretär aber wies den Abgesandten des Herzogs an den Gouverneur der afrikanischen Compagnie Sir Benjamin Newland, dem möge er zunächst die ganze Sache vortragen und die Forderungen des Herzogs begründen. Marin folgte der Weisung und begab sich zu Sir Newland. Er setzte diesem eingehend das Recht und die Forderungen des Herzogs auseinander, bewies ihm, daß die Compagnie bei einer Rückgabe der Kolonien nichts verliere und bat ihn dringend dafür zu sorgen, daß die Compagnie sich nicht länger der Restitution widerseze, da der Tractat von 1664 längst von ihr gebrochen sei. Der Gouverneur erwiderte, er habe wohl etwas von des Herzogs früheren Ansprüchen gehört, aber da die Gouverneure jährlich wechselten, sei er mit der ganzen Sache nicht recht bekannt; er bäte sich daher eine Copie des Vertrages von 1664 und ein Memorial über die Ansprüche des Herzogs aus. Das war der ewige Kreislauf, in dem sich Marins Thätigkeit bewegte: Vorstellungen und Bitten, Memoriale, Bertröstungen und freundliche Redensarten und dabei blieb alles beim Alten. Nun erschienen ihm die Verhältnisse in ganz anderm Lichte, als beim Beginn seiner Mission; er schrieb seinem Herrn: Die Compagnie ist so reich und so stark und hat so großen Anhang unter dem gemeinen Volk, daß es gar gefährlich sein würde, sie zu offendieren. Da er von dem Gouverneur der Compagnie gar keine Antwort erhielt und auch der Staatssekretär auf seine wiederholten Vorstellungen nur mit Bertröstungen erwiderte, so wandte sich der unermüdlche Mann zum dritten Mal am 3. November direct an den König. Er klagte, daß er nun schon ein Jahr in London mit vergeblichem Sollicitiren

zugebracht habe und bat dringend um eine kategorische Antwort. Er bediente sich diesmal eines schärfern Tones und sagte dem Könige unumwunden: der Herzog, sein Herr, wolle keine andere Gunst als daß man ihm dasjenige zurückgebe, was ihm vor Gott und Menschen gebüre. Karl II entschuldigte sich mit den vielen Geschäften, durch die er bisher in Anspruch genommen worden sei, jetzt aber habe er schon Jenkins den Befehl ertheilt die Gambische Sache schleunigst zu examinieren und dann eine Antwort zu geben. Mit diesem Bescheide, der im Grunde kein anderer war, als derjenige, welchen er in der ersten Audienz erhalten, mußte sich Marin zufrieden geben. Der Staatssekretär bestätigte ihm, daß der König befohlen habe, Jenkins solle mit der Compagnie wegen Gambia conferieren, um zu sehen auf welche Weise man dem Herzoge in diesem Punkte Satisfaction geben könne. Unbestimmter konnte man sich nicht ausdrücken, aber daß man von der gewünschten und erwarteten Restitution weit entfernt war, das zeigte die Erklärung deutlich genug und, da der Gouverneur der Compagnie von London abwesend war, wurde auch die Conferenz verschoben. Marin hatte Recht zu klagen: mit allem meinem Hin- und Herlaufen und Sollicitiren habe ich die Sache noch immer nicht endigen können. Da erfuhr er, daß die Angelegenheit wegen Gambia dem obersten Handelsrat, dem Committee for Trade and foreign Plantations, zur Entscheidung übergeben sei. Damit war jede Aussicht auf einen für den Herzog günstigen Ausgang der Verhandlungen so gut wie vereitelt. Herzog Jacob schrieb daher am 16. Januar 1681: Wir sehen aus allem, daß S. Majestät Gambia uns schwerlich widergeben wird und am 22. Februar befahl er Marin die Sache mit Gambia so lange anstehen zu lassen, bis der König mit dem Parlament in besserem Einverständnisse sein werde. Die Verhandlungen wegen der Restitution der Kolonien in Afrika sind dann, wie es

scheint, nicht wieder aufgenommen worden; in den letzten Monaten seines Lebens beschäftigten den Herzog vorzugsweise die Ausfichten auf den völligen Widergewinn Tabagos. Sein Nachfolger Friedrich Casimir hat nicht weiter den Versuch gemacht die verlorenen Kolonien in Afrika zurückzuerlangen. Doch den Handel nach dem Gambia hat auch er mit seinen Schiffen fortgesetzt und dabei wiederholt ebenso schlimme Erfahrungen gemacht, wie sein Vater. So wurde ihm 1684 ein Schiff ganz weggenommen, worüber er in London bittere Beschwerde führte, 1690 ein anderes an der Fahrt auf dem Gambia gehindert. Seit dem Ende des XVII. Jahrhunderts ist die kurländische Flagge an der Küste Westafrikas nicht mehr gesehen worden und in den Stürmen des nordischen Krieges ging der ganze auswärtige Handel Kurlands zu Grunde.

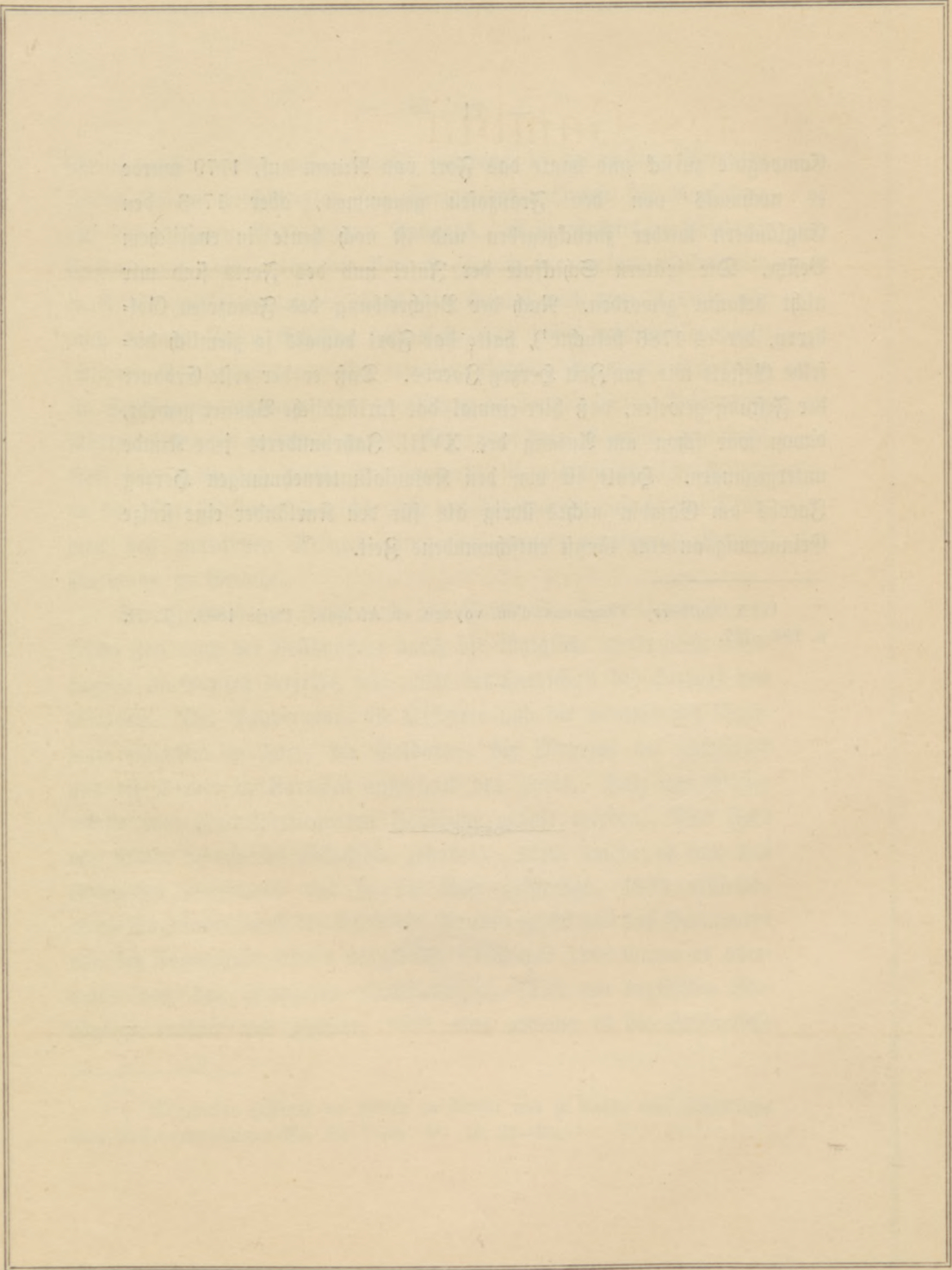
Der Zustand der Insel und des Forts St. James war in der ersten Zeit nach der Besitznahme durch die königliche afrikanische Compagnie im Ganzen derselbe, wie unter der Herrschaft des Herzogs von Kurland. Der Gouverneur, die Offiziere und die vornehmsten Kaufleute wohnten im Fort, die Soldaten, die Mehrzahl der Kaufleute und die Diener in Baracken außerhalb des Forts. Holz und Wasser mußte vom gegenüberliegenden Festlande geholt werden. Das Fort hat später mancherlei Schicksale gehabt¹⁾. 1695 wurde es von den Franzosen genommen und in die Luft gesprengt, 1697 erhielten es die Engländer durch den Ryswicker Frieden zurück und das Fort wurde von der Compagnie wieder aufgebaut, 1702 und 1709 wurde es abermals von den Franzosen eingenommen, 1720 von englischen Seeräubern erobert und zerstört, 1721 aber gewann es die afrikanische

¹⁾ Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande oder Sammlung aller Reisebeschreibungen Bd. III, 1748. 4^o. S. 21—25.

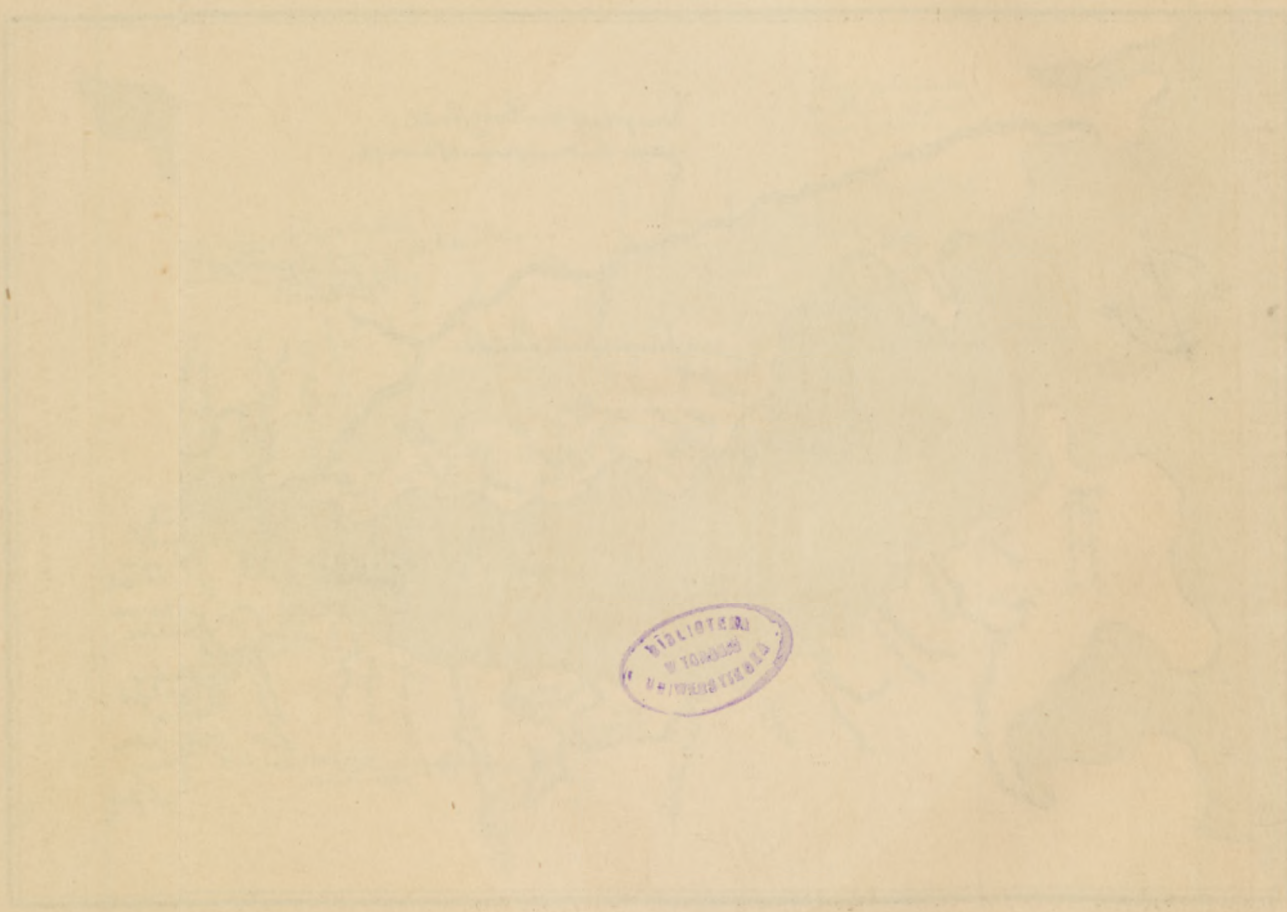
Compagnie zurück und baute das Fort von Neuem auf, 1779 wurde es nochmals von den Franzosen genommen, aber 1783 den Engländern wieder zurückgegeben und ist noch heute in englischem Besitze. Die spätern Schicksale der Insel und des Forts sind mir nicht bekannt geworden. Nach der Beschreibung des Franzosen Golberry, der es 1786 besuchte¹⁾, hatte das Fort damals so ziemlich dieselbe Gestalt wie zur Zeit Herzog Jacobs. Daß er der erste Erbauer der Festung gewesen, daß hier einmal das kurländische Banner geweht, davon war schon am Anfang des XVIII. Jahrhunderts jede Kunde untergegangen. Heute ist von den Kolonialunternehmungen Herzog Jacobs am Gambia nichts übrig als für den Kurländer eine stolze Erinnerung an eine längst entschwundene Zeit.

¹⁾ X. Golberry Fragmens d'un voyage en Afrique. Paris 1802. T. II, p. 154—157.



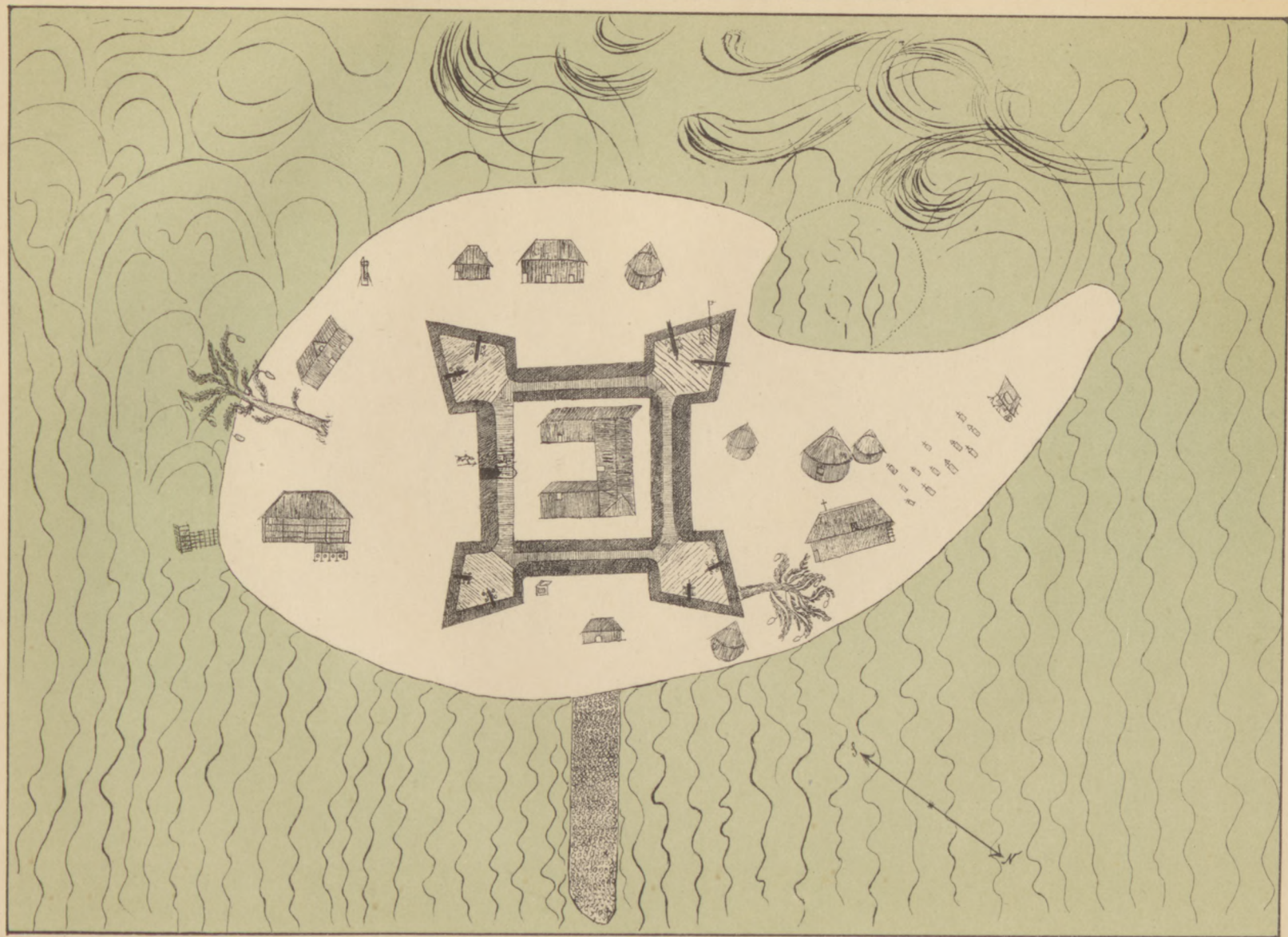


THE UNIVERSITY OF TORONTO



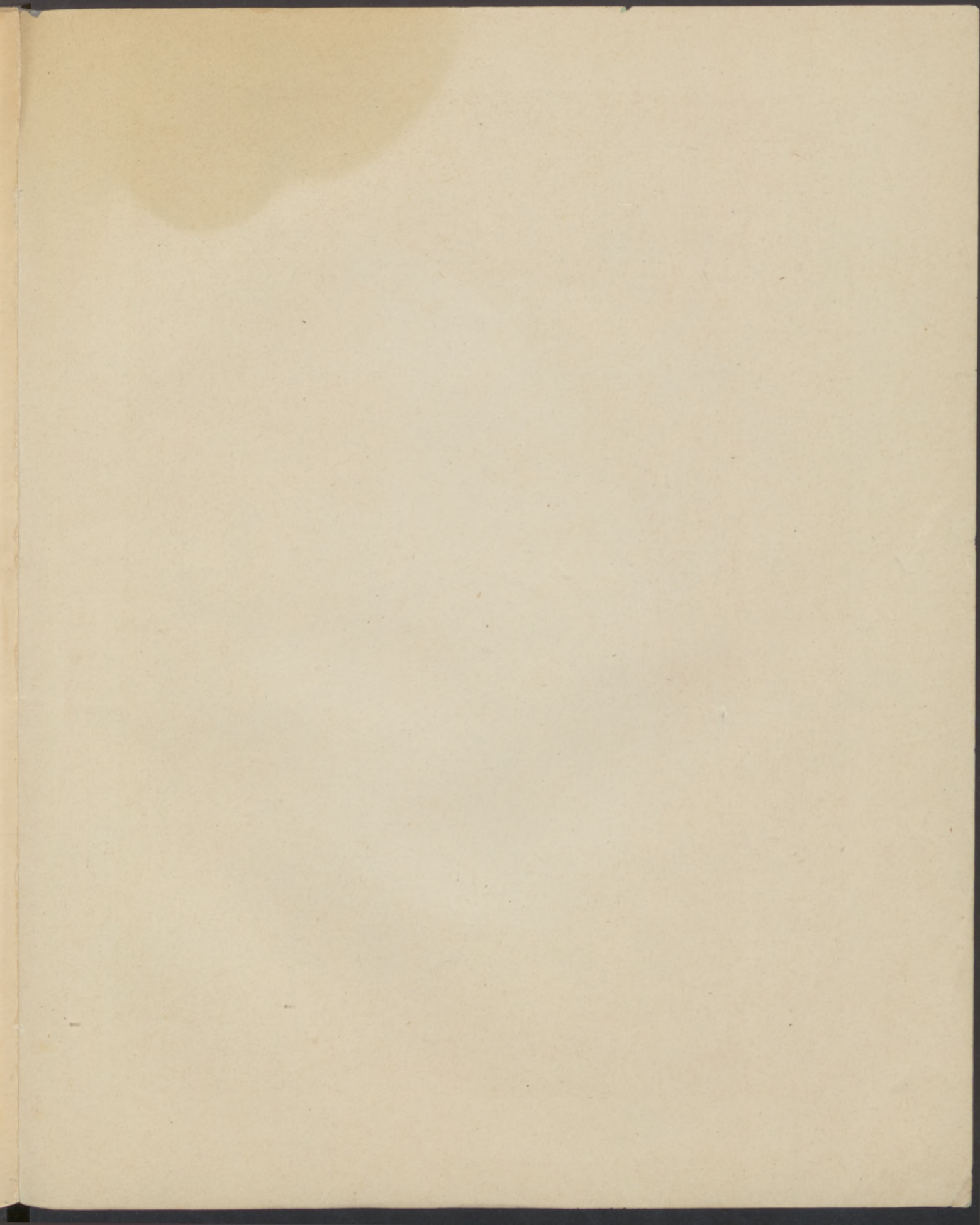
UNIVERSITY OF TORONTO

Insel und Fort St. Andreas



Nach einer Original-Zeichnung photographisch verkleinert im Maaßstab 1: 2,75.





M2930